

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Inertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Kollegen und Kolleginnen! Vorwärts zu fleißiger Agitationsarbeit im neuen Jahre! Bis zur Generalversammlung in Berlin, wo gleichzeitig der 25. Geburtstag des Verbandes gefeiert werden wird, können und müssen noch zahlreiche Mitglieder gewonnen werden.

Die Krankenversicherung im Jahre 1908.

Etwas zeitiger als in früheren Jahren sind soeben die Hauptergebnisse der Krankenversicherung für das Jahr 1908 veröffentlicht worden. Sie zeigen wieder aufs neue, wie reformbedürftig die deutsche Krankenversicherung ist, deren organischem Aufbau die Macher des Gesetzes seinerzeit nicht genügend Beachtung geschenkt haben.

Bis zum Inkrafttreten der Zwangsversicherung im Jahre 1884 existierten nur freie Hilfskassen und eine beschränkte Zahl von Gemeindebetriebs-, Fabriks- und Innungskassen. Anstatt nun eine Zentralisation der Krankenkassen und damit eine großzügige Krankenversicherungspolitik in die Wege zu leiten, beließ man in kurzfristiger Weise die bestehenden Kassen und gab den Unternehmern außerdem die Möglichkeit, nach Belieben weitere Betriebs- und Innungskassen zu errichten.

Die Entwicklung der Krankenversicherung hätte einen ganz andern Verlauf genommen, wenn sich nicht im Laufe der Jahre Tausende von Kassen gegründet hätten, die sich zum Teil die schwerste Konkurrenz bereiteten, und die infolge ihres geringen Umfangs von vornherein zur Unfähigkeit verdammt waren. Außerdem hinderte die unheimliche Zersplitterung der Kassenorganisationen auch die materielle Entwicklung der Krankenversicherung. Heute ringen drei Organisationsysteme neben- und gegeneinander um die Vorherrschaft, die berufliche Zentralisation (berufliche Hilfs- und Innungskassen), die örtliche Organisation (Ortskassen, Gemeindeversicherung) und die Betriebsorganisation (Fabrik-, Bau- und Knappschaftskassen). Eine Reorganisation, die ein einheitliches Krankenkassenwesen schaffen würde, wäre sicherlich ein großer Fortschritt.

Trotz der fehlenden Einheit macht der Konzentrationsprozeß in der Krankenversicherung langsam aber sicher Fortschritte. Die Gemeinde- und die Hilfskassen gehen an Zahl zurück, und in den Ortskassen steigt die Mitgliederzahl in viel stärkerem Maße als in den andern Kassenarten.

Im Jahre 1908 waren 12 324 094 Personen gegen Krankheit versichert gegen 12 188 966 Personen im Jahre 1907, also 135 128 mehr, die Zahl der Kassen betrug 23 240 gegen 23 282 im Jahre 1907. Außerdem bestehen z. B. 180 Knappschaftskassen mit etwa 810 000 Versicherten (über diese liegen nähere Angaben noch nicht vor). Eine Betrachtung der einzelnen Kassenarten ergibt, daß die Gemeindeversicherung von 8290 auf 8237 Kassen zurückging, ihr Mitgliederstand stieg aber von 1 564 756 im Jahr 1907 auf 1 588 871 im Jahre 1908; die Ortskrankenkassen vermehrten sich von 4757 auf 4768, ihre Mitgliederzahl stieg von 6 194 108 auf 6 319 618, die Betriebskrankenkassen erfuhr eine Zunahme von 7914 auf 7954, die Mitgliederzahl erhöhte sich von 3 156 221 auf 3 174 320. Die Baukrankenkassen vermehrten sich um eine, auf 42, ihre Mitgliederzahl stieg um 4184 auf 23 881, die Innungskassen wuchsen von 761 auf 784 und die Zahl der Mitglieder stieg von 264 604 auf 269 076; die Hilfskassen verminderten sich von 1489 auf 1455, ihre Mitgliederzahl erhöhte sich von 939 580 auf 948 828. Von je hundert Kassen und Mitgliedern entfielen auf die

Kassenart	Kassen		Mitglieder	
	1907	1908	1907	1908
Gemeindekassen	35,7	35,5	12,88	12,88
Ortskassen	20,5	20,5	51,03	51,28
Betriebskassen	34,0	34,2	26,00	25,76
Baukassen	0,2	0,2	0,16	0,19
Innungskassen	3,3	3,4	2,18	2,18
Eingetragene Hilfskassen	5,7	5,6	7,45	7,42
Landesrechtliche Hilfskassen	0,6	0,6	0,30	0,29

Diese Aufstellung zeigt, daß die Gemeindeversicherung, die Bau-Innungskassen und Hilfskassen an Bedeutung zurücktreten, es dominieren die Orts- und die Betriebskassen. Die freien Hilfskassen stehen andern Kassenarten nicht nach, wenn man beachtet, daß sie in der Regel nur auf Arbeiterbeiträge angewiesen sind, und daher mit geringeren Mitteln arbeiten als die Zwangskassen. Im Durchschnitt des Jahres entfielen auf eine Kasse Mitglieder bei der Gemeindeversicherung 193 (Vorjahr 189), bei den Ortskassen 1325 (1302), bei den Betriebskassen 399 (399), bei den Baukrankenkassen 569 (480), bei den Innungskassen 343 (348), bei den eingeschriebenen Hilfskassen 697 (685) und bei den landesrechtlichen Hilfskassen 246 (239).

Die Belastung der Krankenkassen durch Erkrankungsfälle und Krankheitstage steigt von Jahr zu Jahr sowohl in absoluter wie in relativer Beziehung. Die Gesamtzahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle betrug bei sämtlichen Kassen 5 206 148 gegen 4 956 388 im Jahre 1907, es trat also eine Vermehrung der Erkrankungsfälle um 249 760 oder von 40,8 auf 42 pro Hundert Mitglieder ein. Die Zahl der Krankheitstage — wobei nur Krankengeld- und Krankenanstaltstage gezählt sind — stieg von 97 148 780 Tagen auf 103 894 299 Tage oder um 6 745 519. Während im Jahre 1907 auf 100 Mitglieder rund 800 Krankheitstage kommen, entfielen im Berichtsjahre auf je hundert Personen 843 Krankheitstage. In keinem der früheren Jahre ist diese Höhe erreicht worden. Es handelt sich dabei um den Durchschnitt aus sämtlichen Kassen, von den Orts-, Betriebs- und Baukrankenkassen wurde der Durchschnitt überschritten, am meisten von den Baukrankenkassen, die auf je 100 Mitglieder 77 Erkrankungsfälle und 1338 Krankheitstage registrierten. Da die Gemeindeversicherung in der Regel nicht bloß auf alle fakultativen Mehrleistungen verzichtet, sondern auch geringere Mindestleistungen hat als die übrigen Kassenarten, bleibt naturgemäß bei diesen Kassen die Zahl der Erkrankungsfälle und Krankheitstage weit unter dem Durchschnitt.

Die absolute Zahl der Erkrankungsfälle und Krankheitstage betrug im Jahre 1908 bei den

Kassenart	Erkrankungsfälle	Krankheitstage
Gemeindeversicherung	428673	8732943
Ortskassen	2720081	57075666
Betriebskassen	1558110	28474287
Baukassen	18371	319611
Innungskassen	109900	2238753
Eingetragene Hilfskassen	358293	6820973
Landesrechtliche Hilfskassen	12720	233066

Die Belastung der Kassen und die Steigerung der Krankheitsfälle und Tage zeigt sich deutlicher bei Betrachtung der relativen Zahlen, dabei finden wir, daß sich bei den Ortskassen die Steigerung der Erkrankungsfälle und Krankheitstage in demselben Tempo vollzieht, wie bei den andern Kassenarten. Bekanntlich wird das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen seit vielen Jahren von Unternehmerseite in niedrigster Weise bekämpft, und man hat kein Mittel der Verleumdung unversucht gelassen, um den Ortskassen etwas ans Zeug zu flicken. Unter den Verdächtigungen befand sich auch das Märchen, daß in den Ortskassen das Simulantenrum geübt wird. Die Zahlen zeigen in vollster Deutlichkeit, daß diese Behauptung eine Erfindung ist, auch in den angeblich „sozialdemokratisch versuchten“ Ortskassen wirken wie bei den andern Kassenarten lediglich die natürlichen Verhältnisse auf die Erkrankungsfälle ein. Es wäre eine der vielen Aufgaben der fehlenden Zentralisation in der Krankenversicherung, die Ursachen dieser Steigerung genau zu erforschen und bekannt zu geben. Wie sich die relativen Krankheitsfälle und Krankheitstage in den letzten drei Jahren gestalteten, zeigt folgende Tabelle:

Es entfallen auf je 100 Mitglieder

Kassenart	Erkrankungsfälle			Krankheitstage		
	1906	1907	1908	1906	1907	1908
Gemeindeversicherung	25	26	27	502	534	550
Ortskassen	38	41	43	795	850	903
Betriebskassen	45	49	49	812	863	897
Baukassen	58	61	77	990	1035	1338
Innungskassen	37	38	41	741	769	832
Eingetragene Hilfskassen	33	38	39	650	711	747
Landesrechtliche Hilfskassen	28	31	36	567	618	652

Entsprechend den außerordentlich hohen Erkrankungsziffern haben auch die Krankheitskosten einen abnorm hohen Stand erreicht. Sie stiegen von M 273 887 506 im Jahre 1907 auf 297 376 804 im Berichtsjahre, also um rund M 23 500 000 oder von M 22,56 auf M 24,13 pro Mitglied. Die Krankheitskosten verteilen sich auf folgende Posten:

Ärztliche Behandlung	M. 67692047
Arznei und sonstige Heilmittel	43351620
Krankengeld	133542355
Wöchnerinnen-Unterstützung	5927722
Sterbegeld	7480344
Anstaltsverpflegung	39147308
Retonvaleszentenfürsorge	235408

Für Verwaltungskosten wurden abzüglich derer für die Invalidenversicherung M 18 169 949 verausgabt. Die enorme Steigerung der Krankheitskosten ist nicht allein der hohen Krankheitsbelastung der Kassen zuzuschreiben, auch die Leistungen der Kassen sind namentlich infolge der Müßiggangigkeit der Arbeitervertreter in den Kassen gestiegen. Die Statistik über die Krankenversicherung ist so mangelhaft, daß sie nicht einmal darüber Auskunft gibt, wieviel Vertreter der Kassenmitglieder und Arbeitgeber in den Organen der Krankenkassen vorhanden sind. Man kann die Zahl der Arbeitnehmervertreter nur schätzen, sie wird etwa 160 000 betragen. Es ist klar, daß die Arbeitnehmerver-

weiter in ihrer größeren Mehrzahl besorgt sind, den Arbeitern die Wohlthaten des Krankenversicherungsgesetzes in möglichst ausgedehntem Maße zukommen zu lassen. Aber auch die Ansprüche der Ärzte und Apotheker haben die Krankheitskosten gewaltig in die Höhe getrieben.

Die Ausgaben der einzelnen Rassenarten ergeben sich aus folgender Zusammenstellung. Es kamen auf je 100 Mitglieder Krankheitskosten:

Rassenart	Insgesamt	Verlässliche Behandlung	Wegmittel, Sanität	Kranken-geb	Wohnerinnen-Unterstützung	Sterbgeb	Waisens-pflege
Gemeindefassen	1272	885	209	897	—	—	281
Ortsfassen	2414	510	851	1088	64	58	840
Betriebsfassen	8042	740	458	1877	58	94	814
Baukasten	3441	696	316	1641	8	48	736
Innungsklassen	2386	480	295	993	14	50	502
Eingeschriebene Hilfsfassen	2920	468	260	1246	8	67	181
Landesrechtl. Hilfsfassen	1921	897	812	904	2	187	168

Aus den Zahlen gehen die Leistungen der Rassen deutlich hervor; in bezug auf Wöchnerinnenunterstützung und Konvalenszentenfürsorge stehen die Ortsfassen weit über den andern Rassenarten. Das meiste Sterbegeld zahlen die landesrechtlichen Hilfsfassen, die man direkt als Sterbefassen bezeichnen kann. Die Gemeindeversicherung weist in jeder Hinsicht die geringsten Leistungen auf.

Die Finanzgebarung der Krankenkassen gestaltete sich folgendermaßen: Es betragen die ordentlichen Einnahmen M 333 291 351, pro Mitglied M 27,04 (Vorjahr pro Mitglied M 26,38); demgegenüber stehen ordentliche Ausgaben in Höhe von 325 054 492, pro Mitglied M 26,38 (M 24,64). Der Vermögensstand sämtlicher Rassen betrug am Schlusse des Berichtsjahres M 254 303 933 oder pro Mitglied M 20,63. Von dem Vermögen entfallen M 2 800 000 auf die Gemeindeversicherung (pro Mitglied M 1,78), auf die Ortsfassen M 116 600 000 (pro Mitglied M 18,46), auf die Betriebsfassen M 109 100 000 (pro Mitglied M 34,73), auf die Baukasten M 259 101 (pro Mitglied M 10,85), auf die Innungsklassen 4 800 000 (pro Mitglied M 17,89), auf die eingeschriebenen Hilfsfassen M 18 900 000 (pro Mitglied M 20,69), und schließlich auf die landesrechtlichen Hilfsfassen M 1 700 000 (pro Mitglied M 49,17). Das meiste Vermögen steckt also im Verhältnis zur Mitgliederzahl in den landesrechtlichen Hilfsfassen.

Rund der fünfte Teil der deutschen Bevölkerung gehört der Krankenversicherung an, ungerchnet die mitversicherten Familienangehörigen. Große Kategorien der Bevölkerung sind jedoch von der Versicherung noch ausgeschlossen, so die Landarbeiterbevölkerung und der größere Teil der Hausgewerbetreibenden. Die Einbeziehung dieser Arbeiterschichten in die Krankenversicherung ist eine der dringlichsten Aufgaben der Reform der Arbeiterversicherung. Hand in Hand damit muß eine Reorganisation stattfinden, die ein einheitliches Krankenkassenwesen schafft, und zwar auf der Basis der berechtigten Mitwirkung derjenigen, die zu den Lasten der Versicherung beitragen.

Gemeinsame Ortsfassen für die Städte, Bezirksfassen für die Gemeinden unter Aufhebung aller übrigen Krankenkassenformen bieten eine Gewähr dafür, daß die Fürsorge für die Versicherten und ihre Angehörigen ausgebaut wird und daß bessere Resultate in bezug auf Erfolge und Fortschritte in der Krankenversicherung ermöglicht werden, als es unter dem heutigen System der Zersplitterung der Fall ist.

Zur Arbeitslage.

Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß eine, wenn auch langsame, Belebung in fast allen Industrien eintritt, und so ist zu erwarten, daß mit dem neuen Jahre eine erhebliche Milderung der Arbeitslage registriert werden kann; vorläufig überwiegen jedoch die Nachrichten von einer Einschränkung der Tätigkeit und einer Verschlechterung des Beschäftigungsgrades.

Das Weihnachtsgeschäft hat einigen Industrien, so dem Buchdruckgewerbe, der Spielwarenindustrie, der Papierindustrie erhöhte Beschäftigung gebracht, und dadurch ist das Gesamtbild der Arbeitslage für November/Dezember 1909 kein ungünstiges, aber diese vermehrte Beschäftigung hat bereits ihr Ende gefunden und daher ist dieses günstige Moment im jetzigen Moment wieder ausgeschaltet. Ein Bild über die Großindustrien, Kohlenbergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Textilindustrie, chemische Industrie usw. zu geben, ist im Augenblick äußerst schwierig, da sich fast überall besondere Einflüsse geltend machen. Im Kohlenbergbau tritt immer um diese Zeit eine Besserung ein, deren Umfang von der Witterung abhängig ist. Die Eisen- und Stahlindustrie ist sehr ungleichmäßig beschäftigt, einzelne Zweige äußern sich ganz befriedigend, während in anderen bedenklicher Mangel an Aufträgen herrscht. Ähnlich sind die Verhältnisse in der Textilindustrie. Auf die Lage im Baugewerbe hat die Witterung einen ungünstigen Einfluß ausgeübt; eine besondere Verschlechterung zeigt auch das Braugewerbe. Die Betriebe für Brauereierzeugung waren, eine Folge des Leipziger Parteitagbeschlusses, ebenfalls ungenügend beschäftigt.

Statistische Angaben liegen erst für den Monat November vor. Bei den an das kaiserliche statistische Amt berichtenden Krankenkassen ergab sich am 1. Dezember 1909 gegenüber dem 1. November eine Abnahme der Mitgliederzahl um insgesamt 49 566 Personen (minus 58 440 männliche, plus 8874 weibliche). Bei den Arbeitsnachweisen, für welche vergleichbare Angaben vorliegen, kamen auf

100 offene Stellen im November 1909 209 männliche und 120 weibliche Arbeitsuchende, im Vormonat 178 bzw. 105, im November des Vorjahres 287 bzw. 125. Bei 663 berichtenden Nachweisen fanden im November für männliche Personen rund 248 000 Gesuchen rund 123 000 offene Stellen und für weibliche Personen rund 52 000 Gesuchen rund 43 000 Stellen gegenüber.

Für die Wälder und Konditoren hat die letzte Zeit eine Verschlechterung gebracht. Wohl wurden zur Erledigung der vor Weihnachten anfallenden Arbeiten eine ganze Anzahl Aushilfen eingestellt, aber die Herrlichkeit dauerte nirgends lange und der Beschäftigungsgrad ist daher ein direkt schlechter. Schon für den Monat November machte sich ein ziemliches Nachlassen der Beschäftigung bemerkbar. Nach den Ergebnissen der Sacharbeitsnachweise sind allerdings gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres bei den Wäldern 216 Arbeitsuchende weniger, dagegen 117 Angebote und 98 Vermittelungen mehr eingetragen worden. Das sieht nicht ungünstig aus. Bei den Konditoren sind 55 Arbeitsuchende, 125 Stellenangebote und 135 Vermittelungen mehr gebucht worden. Das scheint noch günstiger. Aber es ist dabei zu beachten, daß im Vorjahr die Krise gerade um diese Zeit in unseren Berufen mit voller Wucht eingestiegen hatte. Das im Vergleich mit dem Vorjahre erzielte günstige Resultat hat also zwei Seiten. Aus der Gesamtzahl der Arbeitsuchenden ergibt sich, daß die Verhältnisse sogar sehr ungünstig waren. Es wurden gebucht 7276 Arbeitsuchende (Vormonat 9094) gegen 8925 Stellenangebote (Vormonat 6112) und 3785 Vermittelungen (5874). Auf je 100 offene Stellen entfielen 185,3 Arbeitsuchende gegen 148,8 im Vormonat. Es ist danach eine Verschlechterung um 36,5 eingetreten. Auf welche Staaten und Landesteile sich die Stellensuchenden und Angebote verteilen und wo sich namentlich Verschlechterungen gezeigt haben, zeigt nachfolgende Aufstellung.

Staat oder Landesteil	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfallende Arbeitsuchende	
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	im Berichtsmonat	im Vormonat
Ostpreußen	103	33	33	3,12	?
Westpreußen	35	8	8	4,37	?
Berlin	2188	1468	1458	1,49	1,65
Provinz Brandenburg	109	63	55	1,73	1,65
" Pommern	—	—	—	—	1,36
" Posen	75	46	45	1,63	1,16
" Schleßen	228	160	158	1,42	1,25
" Sachsen	154	92	85	1,67	1,25
" Schlesw.-Holst.	111	30	29	3,70	2,26
" Hannover	104	67	54	1,55	1,56
" Westfalen	509	99	86	5,14	3,74
" Hessen-Nassau	38	6	6	5,50	10,40
" Rheinland	259	62	55	4,75	2,42
Königreich Bayern	724	332	312	2,18	2,52
" Sachsen	717	477	473	1,50	1,23
" Württemberg	243	64	59	3,80	2,08
Großherzogtum Baden	603	128	119	4,71	2,90
" Hessen	43	9	7	4,77	6,75
Anderer h. Bundesstaaten	6	—	—	—	—
Hamburg	591	610	608	0,97	0,89
Sachsen-Lothringen	441	171	135	2,58	1,69

Alle Staaten, mit Ausnahme von Bayern, Hessen und von Berlin zeigen eine Zunahme der Arbeitsuchenden, die besonders stark in Schleswig-Holstein, in Westfalen, Rheinland, Baden, Württemberg und im Elsaß in Erscheinung tritt. Wenn man Hessen wegen der geringen absoluten Zahl der Beteiligten außer Betracht läßt, dann bleiben nur Berlin und Bayern, wo eine beachtenswerte Abnahme der Arbeitsuchenden stattgefunden hat. Zum großen Teil ist dieses günstige Resultat jedoch nur darauf zurückzuführen, daß in den Großstädten eine ziemliche Anzahl Aushilfen eingestellt wurden. Der folgende Bericht wird wahrscheinlich zeigen, daß auch Berlin und das Königreich Bayern von der Ungunst der Verhältnisse nicht verschont werden.

Entstehung, Blüte und Verfall des Handwerks.

Eine geschichtliche Skizze von Schr.

I.

Bekanntlich wird von den Mittelstandspolitikern oft die Behauptung aufgestellt, die Entwicklung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft gehe andre Bahnen, als es die sozialistische Theorie lehre, und wenn es im Erfurter Programm der Sozialdemokratie heiße: „Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Notwendigkeit zum Untergang der Kleinbetriebe“, so sei dies nur eine Redensart, dazu bestimmt, der großen Masse der Arbeiter den Glauben zu nehmen, daß es bei der nötigen Aufwendung von Fleiß, Tatkraft und Ausdauer dennoch möglich sei, die gewerbliche Selbständigkeit zu erreichen und sich mit Nutzen dauernd darin zu behaupten. Es wäre mißig, wollte man mit den konservativen Mittelstandspolitikern und Handwerksrettern über die sozialistische Theorie streifen. Besser ist es schon, sie hinzuweisen auf die vor einiger Zeit veröffentlichten Hauptergebnisse der gewerblichen Berufsstatistik für das Königreich Preußen vom 12. Juni 1907. Danach ist in der Zeit von 1895 bis 1907 die Zahl der sogenannten Kleinbetriebe, also der handwerksmäßigen Kleinbetriebe, von 951 642 auf 784 197 oder um 17,60 pSt. zurückgegangen. Aber nicht nur das. Auch von der überaus starken wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb dieser zwölf Jahre hat der selbständige Handwerkerstand keine Stärkung erfahren, sondern er ist noch an Zahl geschwächt worden. In den Kreisen der selbständigen Handwerker selber weiß man es auch recht gut, daß in demselben Umfange, wie sich die Entwicklung der Großindustrie vollzieht, die Lage der kleinen Handwerker sich verschlechtert. Woher käme denn sonst wohl das unbehagliche Gefühl eines nicht zu bestreitenden Notstandes unter den selbständigen Handwerkern, woher die Entstehung einer Handwerkerfrage, woher das Verlangen nach einem Wiederaufleben der „goldnen Zeit“ des Handwerks? Was es aber im wechselvollen Laufe der Zeit und der Verhältnisse mit der „goldnen Zeit“ des Handwerks auf sich ge-

habt hat, was zur Blüte, zum Niedergang und zum Verfall des Handwerks geführt hat, das wollen wir in nachstehendem den Lesern zur Kenntnis zu bringen suchen.

Man kann wohl ganz allgemein sagen: das Wort „Handwerk“ gilt als eine Gesamtbezeichnung aller derjenigen Gewerbe, deren Angehörige rohe Materialien entweder zum Verkaufe oder um Lohn nach bestimmten Regeln bearbeiten und die Erzeugnisse ihrer Arbeit den Verbrauchern liefern. Soweit nun geschichtliche Ueberlieferungen reichen, geben sie uns Kunde darüber, daß bereits in den alten orientalischen Kulturreichen das Handwerk blühte. Im alten Ägypten waren, wie bei allen Ständen des Volkes, auch die Handwerker bestimmten Rassen zugeteilt; sie bildeten einen bestimmten, für sich abgegrenzten Teil des alten Kulturvolkes. Wie es eine Rasse der Gelehrten, eine Rasse der Krieger usw. gab, so gab es auch eine für die Angehörigen des Handwerks. Ihr sollen in der Stadt Theben 3000 bis 4000 Personen angehört haben, die in einem von den übrigen Stadtteilen abgegrenzten Revier wohnten. Ihre große Zahl erklärt sich daraus, daß die Erzeugnisse ihrer handwerksmäßigen Tätigkeit überall Verwendung fanden. Sie beschäftigten sich vornehmlich mit der Bearbeitung von Fellen, Häuten und Leder, einem Material, das nicht nur zur Anfertigung von Sandalen und Schuhen, sondern auch zum Verfertigen von andern Klebstoffen, wie Hüten, Kappen, Ausrüstungsgegenständen für die Krieger, diente. Geschirre für Zugtiere, Gegenstände des Schmuckes und vor allem Wein- und Wasserfläusche wurden aus Leder gemacht. Neben der Betätigung auf dem Gebiete des Handwerks stand auch die Baukunst im alten Pharaonenlande auf einer hohen Stufe der Entwicklung, deren Zeugen wir noch heute in den Pyramiden erkennen, deren älteste Form wohl in der Pyramide von Sakkara erhalten geblieben ist, deren Bauart im Hinblick auf die Ausführung und das dabei verwendeten Materials auf die babylonische Baukunst, nach einigen Gelehrten sogar auf den unbollendet gebliebenen Turm- und Stagenbau von Babel zurückzuführen ist. Für die Errichtung der großen Bauwerke der alten Ägypter und Babylonier bedurfte es, gerade so gut wie heutzutage, sowohl der schweren Arbeit, der eigentlichen Handarbeit, als auch der Kunstfertigkeit, nur daß die schwere Arbeit im Altertum von Sklaven, von Unfreien, verrichtet werden mußte. Diese Unfreien waren die Angehörigen besiegter und in die Kriegsgefangenschaft geführter Völkerschaften. Aus der Bibel ist uns bekannt, daß auch die Juden in der Zeit der babylonischen und ägyptischen Knechtschaft zu Fronarbeiten bei den Bauten herangezogen worden sind; denn es heißt an zwei Stellen im Alten Testament: „Und die Ägypter zwangen die Kinder Israels zum Dienst mit Unbarmherzigkeit“ und ferner: „Und man setzte Fronböcke über sie, die sie mit schweren Diensten drücken sollten; denn man haute dem Pharao die Städte Pithon und Ramses zu Schachhäusern.“

Abgesehen von dem bisher angeführten und den dabei gegebenen Beispielen, die wohl kaum in das Gebiet des eigentlichen Handwerks gehören, kennen wir von der Entstehung und Entwicklung des Handwerks in den alten Reichen sehr wenig, weil es uns hierfür an hinreichend beweiskräftigen Ueberlieferungen fehlt. Anders ist es bei den germanischen Völkern, wo die Kenntnis über die Entstehung und Entwicklung des Handwerks, wenn auch nicht wie ein offenes Buch vor uns liegt, so doch weit verbreiteter ist. Freilich ist es auch hier nicht so leicht, den Spuren und den vielfach verschlungenen Wegen zu folgen, die Aufschluß geben, da man wohl annehmen muß, daß das Handwerk sich auch bei diesen Völkern nach und nach, in langen Zeitperioden, entwickeln konnte. Die Voraussetzung hierfür war natürlich nur dort gegeben, wo die Menschen bereits in größeren Gemeinden sesshaft waren und dadurch eine gewisse Stufe der Kultur erreicht hatten; denn bei den Horden wilder oder nomadischer Völkerschaften, die ihre geringen Bedürfnisse durch einfache, auf niedriger Stufe stehender, mit der Hand gefertigter Mittel befriedigten, die sich ihre armseligen Hütten selber bauten, ihre dürftigen Kleider, ihre einfachen Werkzeuge selber anfertigten, kann zwar von einer gewissen Geschicklichkeit in der Handfertigkeit, aber nicht vom Handwerk gesprochen werden. Aber auch da, wo eine höhere Kultur besteht, kommt es zum Vorschein, daß diejenigen, die entfernter von ihrem Einfluß leben, alles zum Leben und zur Arbeit notwendige selber anfertigen müssen. Man denke nur an die Farmer in solchen Ansiedlungen, die weit ab von der Verkehrswelt wohnen; diese müssen Bauer, Tischler, Schmied usw. in einer Person sein. Man kann aber nicht sagen, daß sie Meister in diesen verschiedenen Betätigungen seien, sondern was sie betreiben, gehört in das Gebiet der für sie notwendigen Verrichtungen.

Erst durch die Sesshaftigkeit, durch das Niederlassen in festen Wohnsitzen, erst durch den Verkehr und das Zusammenwohnen von Familien und Geschlechtern in immer größer werdender Zahl entstehen immer mehr Bedürfnisse, die anfänglich noch im Hausbetrieb befriedigt werden konnten. Aber nach und nach traten auf allen Gebieten des häuslichen Handwerksbetriebes Leute hervor, die sich in irgendeinem Fache als ganz besonders geschickt erwiesen, die vielleicht in der Bearbeitung des Eisens, des Holzes, des Leders oder anderer Materialien immer höhere Geschicklichkeit, immer mehr Kenntnisse und Fertigkeiten erlangten, bis sie endlich ganz davon absehen konnten, noch ferner in ihrem Hausbetriebe alles selber zu verrichten. Dadurch, daß sie sich nur noch in einem Fache betätigten, sich ihm ganz widmeten und dadurch ihre Übung, Fähigkeiten und Kenntnisse erweiterten, wurden sie zu Handwerkern.

Zu einer solcher Entwicklung war natürlich eine lange Zeit erforderlich, die vielleicht nur dadurch abgekürzt wurde, wo weniger zivilisierte Völker mit höherentwickelten in Berührung kamen. So war es bei den Germanen, die den Handwerksbetrieb oder die handwerksmäßige Tätigkeit im Hause noch zu einer Zeit übten, als sie schon von den Römern Gerätschaften und Waren kauften, die aus rein handwerksmäßigen Betrieben stammten.

Im frühen Mittelalter gab es noch keine eigentlichen Handwerker; man kannte keinen besonders beruflich gegliederten Handwerkerstand. Fast ausschließlich wurde die handwerksmäßige Tätigkeit von Unfreien, von Hörigen, betrieben, die auf den Höfen des Adels und der begüterten Freien in großer Zahl vorhanden waren. So sind z. B. in den Verordnungen Karls des Großen über die Be-

Wirtschaft der Güter die verschiedenen Handwerke aufgezählt, die jedes von diesen Gütern haben mußte. Da waren Schuster, Schneider, Brauer, Weber, Drechsler, Fischer, Bäcker, Schmiede, Zimmerleute usw. Außer auf den großen Gütern der Könige waren auch viele Handwerker auf den Besitzungen der fränkischen und burgundischen Fürsten und Edlen. Dies waren Arbeiter, die bereits mehr oder weniger geschult in ihren Verrichtungen waren. Diese wurden oft aus den Reihen der Hörigen entnommen. In der karolingischen Zeit setzte man ihnen vielfach Mithilfe, oftmals aus dem Auslande verschriebene Handwerker als magistri, d. h. als Lehrer, vor. Aus der Abkürzung des Wortes Magister entstand nämlich das deutsche Wort „Meister“, das gleichbedeutend war mit „Doktor“ im Gelehrten- und „Ritter“ im Kriegerstande. Es ist wohl zu glauben, daß damals und später nur derjenige Meister werden konnte, der sich in seinem Fache als besonders tüchtig erwiesen hatte, und nicht nur das, sondern auch sittlich durchaus unbescholten sein mußte. Später, zur Zeit des Verfalls der Zünfte, mögen solche Voraussetzungen wohl nicht immer erfüllt worden sein von denjenigen, die sich um die Meisterschaft bewarben und sie erhielten.

Die geschulten Arbeiter auf den Edelhöfen waren also die ersten Handwerker, die aber lange Zeit hindurch einzig und allein nur für den adeligen Hof arbeiten durften. Ihnen war es nicht erlaubt, die etwa in ihrer freien Zeit gearbeiteten Gegenstände zu verkaufen, falls sie überhaupt Gelegenheit dazu hatten. Jeder größere Grundherr hatte seine Schmiede, Schuster, seinen Schwefelger, seine Zimmerleute und andre Handwerker, die ihnen Waffen, Möbel und andre Dinge anfertigten.

Auch die Klöster, die bekanntlich im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung sich eines großen Ansehens erfreuten, weil sie damals, ganz im Gegenteil zur späteren Zeit, die Stätten, ja die Zufluchtsorte der Wissenschaften waren, hatten bereits frühzeitig ausgebildete Handwerker in ihren Mauern. Das war in Deutschland sowohl als auch im Auslande der Fall. So hatte zu Beginn des 9. Jahrhunderts die später gefürstete und mit außerordentlichen Rechten ausgestattete Abtei Korvey eine große Anzahl von Handwerkern. Die Meister und Arbeiter dieser Handwerke hatten auf den Höfen und Sitten ihrer Herren fast überall besondere Arbeitsräume und Wohnungen; sie standen über den Hörigen und erfreuten sich einer bessern wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage als die draußen wohnenden Hörigen. Natürlich blieb auch dieser Zustand nicht für immer bestehen. Die Handwerker, die doch aus den Reihen der Unfreien entnommen wurden, hatten, trotzdem sie auf der Burg beschäftigt waren und dort wohnten, außerhalb ihre Felder, die sie in ihrer freien Zeit bearbeiten mußten, was sie auch wohl konnten, da sie von ihrer Handwerksstätigkeit nicht gerade unausgesetzt in Anspruch genommen wurden. Die Leier hatten sie von den Herren in Zinslehen. Der Zins mußte durch ihre Hände Arbeit, d. h. durch ihre Handwerkszeugnisse, bezahlt werden, was ihnen oftmals schwer genug geworden sein mag. Diese Handwerker erlangten sich aber mit der Zeit die Erlaubnis, daß sie, obwohl persönlich unfrei, in der öffentlichen Ausübung ihres Handwerks nicht behindert waren. Von ganz besonderem Einfluß auf die Verhältnisse des Handwerks und seiner Angehörigen war das Entstehen und Aufblühen der Städte, obgleich sich auch die Dienstbarkeit und Ausbeutung der unfreien Arbeiter noch fortsetzte. Die Anfänge dieser Städte waren im Grunde genommen eigentlich ja auch nicht anders als der große Hof eines Königs oder eines Bischofs mit unfreien Bauern und Handwerkern. Die Entwicklung zu eigentlichen städtischen Gemeinwesen begann weit später, und da erst kam die Zeit, wo die Städte nach und nach den Boden abgaben, worauf sich Handel, Gewerbe und Verkehr, immer unter beständiger Einschränkung und unausgesetztem allmählichem Zurückdrängen der Grundeigentumsherrschaft, entwickelten und von den Fesseln befreien konnten. Damit war endlich die Bahn gebrochen, die zu einem völligen Umsturz in dem gesamten Kulturleben des Volkes führte. Unter diesen Verhältnissen vollzog sich etwas, was ja auch nicht ausbleiben konnte und bei aufstrebenden Schichten der Gesellschaft immer der Fall sein wird. Dies war die Organisierung, die Vereinigung der Handwerker, die zur Errichtung der alten Zünfte führte. Dies alles vollzog sich ohne jedes Zutun der Höfen und der Großen, ja, es geschah sogar gegen ihren Willen. Es war im Mittelalter so, wie vordem und wie es noch heutzutage ist. Sobald sich die gedrückten Arbeitenden zusammenfanden, um ihre Interessen wahrzunehmen, hatten sie es mit dem Widerstande der herrschenden und privilegierten Stände zu tun. Die weltliche Macht, im Bunde mit der Kirche, war eifrig bestrebt, den Zünften, diesen Vereinigungen der Handwerker, entgegenzutreten. Man ging mit strengen Verböten gegen sie vor. Aber alles, was man gegen diese Vereinigungen unternahm, war vergeblich. Anders als bisher wurden die Verhältnisse der Handwerker, als die Macht der deutschen Kaiser durch die Macht des Abels und der Geistlichkeit gefährdet erschien. Da gebot es schon die Klugheit und die berechnende Absicht den Kaisern, die Erhaltung des Handwerks zu fördern. Das geschah durch mancherlei Maßnahmen, sei es durch freien Zugang in die Städte, sei es durch die Verleihung wichtiger Freiheiten und Rechte.

Ein wichtiger Beitrag des Reichsversicherungsamtes zur Reform der Invalidenversicherung.

Das Reichsversicherungsamt ist bekanntlich vom Reichsamt des Innern zur Begutachtung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung nicht herangezogen worden. Um so dankenswerter ist es, daß das Reichsversicherungsamt in einem kürzlich erschienenen Heft des „Reichsarbeitsblattes“ über die Invalidenhauspflege bei den Versicherungsträgern der Invalidenversicherung in den Jahren 1907 und 1908 einen Bericht veröffentlicht hat, dem wir den Hinweis auf zwei wichtige Mängel des jetzigen Invalidenversicherungsgesetzes entnehmen.

Durch die Reform der Invalidenversicherung im Jahre 1899 ist dem Vorstände der Versicherungsanstalten das Recht erteilt worden, einen Rentempfänger auf seinen Antrag an Stelle der Rente Aufnahme in ein Invaliden-

haus oder in ähnliche von Dritten unterhaltene Anstalten auf Kosten der Versicherungsanstalt zu gewähren. Der Aufgenommene ist auf ein Vierteljahr und, wenn er die Erklärung nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraums zurücknimmt, jedesmal auf ein weiteres Vierteljahr an den Verzicht auf die Rente gebunden. Durch diese Invalidenhauspflege sollte, wie die Reichsverwaltung in der Begründung ihres Vorschlages ausführte, der hilflosen Lage Rechnung getragen werden, in der sich „manche alte und kränkliche, insbesondere alleinlebende Rentempfänger trotz der ihnen zugebilligten Rente befinden“.

In der Tat kann ein solcher invalider Arbeiter in einem Invalidenhaus viel besser aufgehoben sein, als wenn er selbst für sich mit seiner geringen Rente sorgen muß. Jedoch kommt dabei in Betracht, ob die Versicherungsanstalten für eine richtige Behandlung der Invaliden in den Invalidenhäusern sorgen; denn nur dann fühlen sich die Invaliden in den Invalidenhäusern wohl, bleiben dort und veranlassen auch andre Invaliden, ihre Aufnahme in ein Invalidenhaus zu beantragen. Außerdem fragt es sich, wie viele Versicherungsanstalten von jenem Rechte, das ihnen das Gesetz verliehen hat, wirklich Gebrauch machen.

Der Bericht des Reichsversicherungsamtes über die Invalidenhauspflege hebt nun hervor, daß die Träger der Invalidenversicherung in neuerer Zeit von jenem Rechte in beständig wachsendem Maße Gebrauch gemacht haben. Die Träger der Invalidenversicherung hatten im Betrieb:

im Jahre 1904 im ganzen	4	Invalidenhäuser,
" " 1907 " "	10	"
" " 1908 " "	15	"

Schon diese Tatsache, heißt es in dem Bericht, lasse erkennen, wie die Versicherungsanstalten in den letzten fünf Jahren mehr und mehr auch diesem Zweige der sozialen Fürsorge ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Trotzdem war in Wahrheit auch noch im Jahre 1908 die Zahl der Versicherungsanstalten, die von jenem Rechte Gebrauch gemacht haben, sehr gering. Die Träger der In-

Verbandsmitglieder!

Besucht ohne Ausnahme die jetzt stattfindenden Generalversammlungen in Euren Zahlstellen, da bei den bevorstehenden Wahlen es sich darum handelt, zuverlässige und befähigte Kollegen mit der Leitung der Geschäfte am Orte zu beauftragen, die das Vertrauen der wirklichen Mehrheit besitzen. In diesen Versammlungen soll außerdem ein Rück- und Ausblick auf die gesamte Tätigkeit der Organisation geworfen werden. Somit ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, unbedingt zur Stelle zu sein!

validenversicherung waren im Jahre 1908 im ganzen 31 Versicherungsanstalten und 10 Kasseneinrichtungen, zusammen also 41 Anstalten. Davon hatten nur 10 Anstalten eigene Invalidenhäuser, und zwar 6 Anstalten je ein Invalidenhaus, 3 Anstalten je zwei Invalidenhäuser und 1 Anstalt drei Invalidenhäuser. Außerdem hatte eine Anstalt ein Invalidenhaus gemietet und 12 Anstalten hatten ihre Invaliden in fremden Invalidenhäusern untergebracht. Von den Anstalten, die eigene Invalidenhäuser benutzten, haben einige auch noch Invalide an fremde Anstalten überwiesen. Zusammen sind es also nur 23 Anstalten, die von jenem Rechte Gebrauch gemacht haben. Mit hin haben nicht weniger als 41 minus 23, gleich 18 Anstalten bis jetzt noch keinen Gebrauch von jenem wichtigen Rechte gemacht; 18 Anstalten, fast die Hälfte aller Anstalten, haben, um mit den Worten des Berichterstatters zu reden, diesem wichtigen Zweige der sozialen Fürsorge ihre Aufmerksamkeit noch nicht zugewendet.

Noch bezeichnender ist die Zahl der Invaliden, die in Invalidenhäusern verpflegt werden. Sie ist gestiegen von 2155 im Jahre 1907 auf 2341 " " 1908

Leider sind in dem Bericht des Reichsversicherungsamtes nicht die Zahlen der Personen hinzugefügt worden, die eine Rente auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes beziehen. Wir wollen diese Lücke ausfüllen. Am ersten Januar dieses Jahres erhielten im ganzen 995 810 Personen derartige Renten. Mit hin kommt nur einem fast verschwindend kleinen Bruchteil sämtlicher Invaliden die Invalidenhauspflege zugute.

Das ist zu einem guten Teil durch die bürokratische Leitung der Versicherungsanstalten verschuldet. Demnach ist die ungenügende Durchführung der Invalidenhauspflege ein neues Zeugnis dafür, daß gemäß den Forderungen unfres Parteitag in Leipzig die Arbeiter selbst den entscheidenden Einfluß auf die Geschäftsführung der Versicherungsanstalten haben müssen, wenn die Invalidenversicherung auch in dieser Beziehung den Bedürfnissen der Arbeiter gerecht werden soll.

Des weiteren ist aus dem Bericht des Reichsversicherungsamtes über die Invalidenhauspflege zu entnehmen, wie hoch die Kosten für die Invaliden sind, die in Invalidenhäusern verpflegt werden. Die Kosten betragen im Jahre 1908 für jeden Invaliden:

in eignen Häusern	M. —,75 bis M. 9,59	pro Tag
" gemieteten Häusern	" 1,85	"
" fremden Häusern	" —,60	" 2,48

In den freistehenden Invalidenhäusern, in denen die meisten Invaliden — 1922 — untergebracht waren, stufen sich die Kosten in folgender Weise ab: 0,60, 0,68, 0,70, 0,82, 0,91, 0,93, 0,99, 1,00, 1,15, 1,20, 1,22, 1,25, 1,28, 1,47, 1,56, 1,57, 1,60, 1,84, 2,43 Mark. Aber auch hier fehlt in dem Bericht des Reichsversicherungsamtes eine notwendige Ergänzung dieser Zahlen, nämlich die Summe, die den

Invaliden als Rente ausgezahlt wird. Fügen wir diese Zahlen hinzu. Die Durchschnittshöhe der Renten betrug im Jahre 1907:

bei den Invalidenrenten	M. 166,04	pro Jahr
" " Krankenrenten	" 166,24	"
" " Altersrenten	" 161,64	"

Nehmen wir die höchsten Renten, die Krankenrenten, dann erhalten wir einen Betrag pro Tag von noch nicht ganz 47 s. Das ist bedeutend weniger, als selbst der niedrigste Satz der Kosten für die Verpflegung eines Invaliden in einem Invalidenhaus. In den meisten Fällen ist sogar der Betrag dieser Kosten doppelt und dreifach so groß, als der Durchschnittsbetrag der Invalidenrente.

Dabei kaufen die Invalidenhäuser im großen ein und sind in der Lage, die günstigsten Bezugsquellen aufzufinden. Dadurch bekommen sie fast alle Waren billiger und besser als die Invaliden, die mit ihrer Rente einen eignen Haushalt führen. Endlich muß mancher Invaliden mit den 47 s Rente pro Tag den Lebensunterhalt nicht nur für sich allein, sondern auch noch für seine Frau bestreiten.

Demnach bestätigt der Vergleich des Durchschnittsbetrages der Invalidenrenten mit der Höhe der Verpflegungskosten in den Invalidenhäusern, zu dem der Bericht des Reichsversicherungsamtes über die Invalidenhauspflege uns angeregt hat, von neuem, daß die Erhöhung der Invalidenrente, die unser Parteitag in Leipzig ebenfalls gefordert hat, in der Tat dringend notwendig ist. Denn es ist ein unerhörter Skandal, daß die so viel gerühmte Invalidenrente, die Verforgung aufgiebener, abgearbeiteter Arbeiter, zur Bestreitung des Lebensunterhalts ganz und gar ungenügend ist. Dieser Skandal muß bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung unbedingt befeitigt werden.

Internationales.

Quittung.

Beiträge für das Internationale Sekretariat sind eingegangen: Dänemark (Bäckerverband), 1971 Mitglieder, für 1908 und 1909 M. 78,87; Oesterreich (Zuckerbäcker), 1000 Mitglieder, für 1909 M. 20.
Hierüber quittiert dankend

Das Internationale Sekretariat für Bäcker und Konditoren.
O. Allmann.

Unsere amerikanische Bruderorganisation, die „Bakery and Confectionery Workers' International Union of America“, gehört zu denjenigen Gewerkschaften der Vereinigten Staaten, die in der Auffassung ihrer Gesamtarbeit am meisten mit den deutschen Organisationen harmonieren. Das zeigt sich bei allen ihren Kämpfen, es zeigt sich aber auch in ihrer internationalen Solidarität, die sie stets nach Kräften zum Ausdruck bringen. So hat man z. B. den schwedischen Generalstreik so tatkräftig durch Sammlungen unterstützt, dass nur zu wünschen wäre, alle amerikanischen Gewerkschaften hätten gleich energisch gearbeitet; unsere organisierten Kollegen brachten über 1500 Dollar zusammen! Besonders erfreulich ist auch, dass auf unsere Freunde in keiner Weise jene Vorwürfe zutreffen, die in der deutschen Arbeiterpresse kürzlich gegen eine Reihe der amerikanischen Organisationen mit mehr oder weniger Recht erhoben wurden, nämlich den Zugang von aussen möglichst zu erschweren. Damit Einwandernde, besonders unsere deutschen Kollegen, wissen, dass sie „drüben“ wenigstens innerhalb der Berufsorganisation sofort eine Heimat finden, bringen wir eine „Briefkastenantwort“ aus der letzten Nummer des amerikanischen Bruderorgans zum Abdruck. Sie lautet:

B. Kuhn, New York. Kommt ein Mitglied irgend eines der mit dem Internationalen Sekretariat der Bäcker verbundenen europäischen Verbände nach Amerika und das Mitglied hat den europäischen Verband gutstehend verlassen, und will sich hier innerhalb annehmbarer Zeit uns anschließen, so ist dasselbe unentgeltlich aufzunehmen, jedoch muss das Mitglied, wenn sein Gesundheitszustand dies gestattet, unserer Kranken- und Sterbekasse beitreten und hat die hierfür angesetzte Aufnahmegebühr von einem Dollar zu entrichten. Lokalunions haben kein Recht, von diesen Leuten eine zweite Aufnahmegebühr zu erheben, noch untersteht es ihnen zu entscheiden, wie lange das Mitglied dem europäischen Verbande angehört hat. Es sollte ihnen genügen, gutgeschulten Gewerkschaftlern — und das sind unzweifelhaft unsere europäischen Genossen, gern die Tür zu öffnen, keinesfalls darf ihnen der Beitritt zum Verband erschwert werden.

Dieser vernünftige Standpunkt ist nur anzuerkennen. Die beste Anerkennung ist aber, wenn jeder Zureisende sich auch wirklich als ein gutgeschulter gewerkschaftlicher Mitkämpfer erweist und seiner Heimatorganisation stets zur Ehre gereicht!

Der elfte belgische Gewerkschaftskongress.

a. k. Der elfte belgische Gewerkschaftskongress, der zu Weihnachten im „Volkshaus“ der Brüsseler Vorstadt St. Gilles abgehalten wurde, war von 210 Delegierten, den Vertretern von 197 Gruppen mit 72 000 zahlenden Mitgliedern, besucht. Die Entwicklung ergibt sich aus nachstehenden Zahlen: 1905: 31 181, 1906: 42 491, 1907: 55 840, 1908: 67 418, 1909: 71 098. Außerhalb stehen noch die Vergleute des Nützlich Bedens und des Vormage mit je 10 000, die Gewerkschaften von Serviers mit 15 000 Mitgliedern und die Glasarbeiter. Doch ist Aussicht auf deren Anschließ, namentlich der Bergarbeiter nach Durchführung der durch ihren letzten Kongress eingeleiteten Zentralfortschreitbewegung, vorhanden. Eine Reihe wichtiger Fragen stand zur Verhandlung.

Im Anschluß an den Bericht des Landessekretärs Bergmans traten Dionce (Buchdrucker) und De Brouwer (Baugewerbe) für energischere Tätigkeit zur Heranziehung der neutralen Gewerkschaften ein. Ein dahingehender Antrag wurde, da eine vorherige gründliche Erörterung der Frage nicht stattgefunden hat, von der Tagesordnung abgesetzt. Uebrigens hatte sich am 23. Dezember der endgültige Zusammenschluß der neutralen und der sozia-

Wirtschaftlichen Gewerkschaften in Antwerpen vollzogen, und im geschäftsführenden Ausschuss sind die unabhängigen Verbände durch zwei (von sieben) Mitglieder vertreten. Uebrigens sind auch die unabhängigen Organisationen größtenteils in der Mehrheit sozialistisch.

Der wichtigste Gegenstand war die Schaffung einer Zentralkasse für Streiks und Ausperrungen. Seit 18 Jahren diskutiert, kam die Frage diesmal zur Lösung. Mit Rücksicht auf rückständige Organisationen, namentlich die der Bergarbeiter, die zum Teil nichts als Sparkassen sind, wurde beschlossen, die Kasse, die mit dem 1. Januar 1910 ins Leben tritt, für das erste Jahr fakultativ zu machen. Von 1911 an ist die Zugehörigkeit vorgeschrieben. Der Beitrag soll zunächst 5 Centimes monatlich pro Mitglied betragen. Anspruch auf Unterstützung erhält eine Organisation nach vier- (bei Angriffsstreiks sechs-) wöchiger Dauer eines Lohnkampfes. Andern zweien darf die Kasse nicht dienen.

Der Kongress beschloß weiter, die Aufmerksamkeit der Organisationen auf die Ausbildung der Lehrlinge und die Nachschulen zu lenken und trat im Interesse der politischen und sozialen Erziehung des Proletariats für das Abonnement auf die Parteipresse ein. Auf Antrag der Brüsseler Wagner wurde für den Fall des Berufswechsels die Zugehörigkeit zu der Organisation des neuen Berufs und, nach Ablauf einer Parteizeit, für die noch die Verpflichtung der alten Organisation gelten soll, der Eintritt in alle Rechte der neuen als Regel empfohlen. Ein Streit zwischen Bäckern und Transportarbeitern über die Organisationszugehörigkeit der Brotaussträger wurde zugunsten der Transportarbeiter entschieden.

Von großer Bedeutung war die Stellungnahme zum Schutz der Bäckerarbeiter, über den Octoris referierte. Er zeigte, daß es sich bei dem Eintreten der Amerikaner für Abschaffung der Nachtarbeit und für Sonntagsruhe, wie es in Frankreich erfolgt ist, nicht nur um Demagogie handele, daß damit auch ein Schlag gegen die Großbäckereien, namentlich die der Konsumvereine, geplant sei. So liegt der belgischen Kammer ein Gesetzentwurf vor, der diese Vorschriften nur für die Großbetriebe fordert. Er weist hin auf die günstigen Arbeitsbedingungen der Volkskassen Brüssels (5 Frank Lohn, achtstündige Arbeitszeit, acht Tage Ferien, Freigabe des 1. Mai, keine Geldstrafen, 1/2 pzt. des Reingewinns, Vertretung im Verwaltungsrat, 300 Frank Sterbegeld), die ich große Opfer zugunsten ihrer Arbeiter auslegten, und forderte für alle Betriebe ohne Unterschied des Umfangs: Verbot der Nachtarbeit, Einschränkung der Sonntagsarbeit auf einen halben Tag an jedem zweiten Sonntag, achtstündige Arbeitszeit, nach zwei Jahren Verbot der Werkstätten im Keller und nach fünf Jahren Verbot des Zeignetens mit der Hand. Deco erkannte namens der Bäcker die Leistungen der Konsumbäckereien voll auf an. Er unterstützte die gestellten Forderungen, wobei er besonders die Befreiung der Nachtarbeit, als das einzige Mittel, die Bäcker zu Menschen zu machen, betonte. Das vorgelegte Programm wurde einstimmig angenommen.

Weitere Beschlüsse betrafen: Geschlechtliche Verkürzung der Frauen- und Jugendarbeit in Fabriken, Regelung der Heimarbeit (Genehmigungspflicht für Betriebsstätten, Gewerbeaufsicht, Lohnschießämter), Verbesserung der Arbeiterpensionskassen (mindestens 1 Frank täglich für Männer und Frauen, ohne Beitragsleistung), Errichtung von Arbeiterwohnungen durch Gemeinden oder Förderung des Eigenbaues zur Verhinderung der Arbeitgeberwohnungen.

Für eine Revision der Unfallversicherung wurde u. a. gefordert: Erhöhung der Rente von 50 auf 75 pzt., Berechnung der Rente jugendlicher Arbeiter nach dem Lohn der erwachsenen ihrer Branche, Gewährung der Rente vom ersten Tage an, Befreiung der privaten Anstalten und der Versicherung durch Unternehmerorganisationen, Erhöhung des Sterbegeldes, freie Arztwahl, Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter. Ferner wurde die Schaffung einer Krankenversicherung gefordert. Referent war der Abgeordnete Genosse Wind.

Die Beratungen, die mit einem flammenden Schlusswort des Vorsitzenden, Genossen G. H. S. Mans, passend abschlossen, zeigten, daß die belgische Arbeiterbewegung, die auf politischem und genossenschaftlichem Gebiete vielfach musterhaft ist, auch hinsichtlich der Gewerkschaftsorganisation eifrig daran ist, den Vorzug der Arbeiter anderer Völker einzuholen.

Technische Rundschau.

Neue Patente in der Bäckerei.

Kohlenhydratarms Brot. Die Versuche, welche bisher gemacht worden sind, um für Diabetiker und Fettleibige ein kohlenhydratarms oder kohlenhydratfreies Brot unter Verwendung von Pflanzeneiweiß, besonders von Weizenleber, zu erzeugen, haben zu befriedigenden Resultaten nicht geführt. Die unter Zusatz von Mehl verbackenen Kleberbrote müssen von vornherein ausscheiden, da ihr Gehalt an Kohlenhydraten ein viel zu hoher ist, als daß sie für die Kranken als dauerndes Nahrungsmittel in Frage kommen könnten. Das Mehl wird mehrfach durch Füllmittel, welche das an sich nicht verdauliche Pflanzeneiweiß backfähig machen sollen, ersetzt; derartige Füllmittel bestehen meist aus nicht verdaulichen Kohlenhydraten (Zellulose). Diese Zusätze zum Pflanzeneiweiß liefern wohl ein Gebäck, aber niemals das, was nach Aussehen und Geschmack unter Brot verstanden wird.

Ein gutes, kohlenhydratarmses Brot herzustellen, bedingt das Deutsche Reichspatent Nr. 218 085 von Walter Raschmus-Greifswald.

Brot, am besten altbackenes, wird mit wenig warmem Wasser eingeteigt und durch Zusatz von Malzmehl der Vergärung unterworfen, bis die Jodprobe keine Stärkereaktion mehr ergibt. Hierauf wird die Diätmischung auf etwa 25 Grad abgekühlt und mit Hefe zur Gärung gebracht. Gegen Ende der Gärung, die sich durch einen starken, weingeistigen Geruch und angenehm sauren Geschmack bemerkbar macht, wird in Portionen Pflanzeneiweiß (Weizenleber) zugefügt und ein zäher Teig bereitet, der nach bekannten Regeln verbacken wird. Durch die Vergärung und Gärung werden also dem Füllkörper (Brot) diejenigen Substanzen entzogen, welche für den Diabetiker

von Nachteil sind. Das an Kohlenhydraten etwa der Vergärung und Gärung entgeht, dürfte für den Diabetiker als zuckerbildende Substanz nicht mehr in Frage kommen, da bei der Verdaulichkeit aus den Rückständen Zucker wohl nicht mehr gebildet werden kann. Infolge des hohen Vergärungsgrades entsteht eine hohe Foderung, was zur Folge hat, daß die Backofentemperatur 200 Grad nicht zu übersteigen braucht, und daß das kohlenhydratarme Brot in längstens fünfviertel Stunden ausgebacken ist. Infolge der niedrigeren Backtemperatur und der kürzeren Backdauer bleibt ferner das Eiweiß verdaulicher, und das Brot wird beförmlicher. Im Aussehen, Geruch und Geschmack soll das neue Brot einem vorzüglichen Roggenbrot gleichen.

Allgemeine Rundschau.

Der dritte Parteitag der preussischen Sozialdemokratie trat am 3. Januar im Berliner Gewerkschaftshaus zusammen. Seine Hauptaufgabe bildete die Beratung der Wahlrechtsfrage zum preussischen Landtage. Er beschäftigte sich weiter mit der Frage eines Kommunalprogramms sowie mit der preussischen Verwaltung und nahm das erste Mal einen Bericht einer sozialdemokratischen Landtagsfraktion entgegen. Die Tätigkeit der letzteren wurde von den Delegierten in einer Resolution einstimmig als gut anerkannt. Wir werden in nächster Nummer auf die Verhandlungen näher eingehen.

Partei und Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten. Die Beziehungen zwischen der sozialistischen Partei und den Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten sind von jeher der Gegenstand recht ausgedehnter und leider oft von Entgleisungen aller Art reichen Auseinandersetzungen gewesen, so daß das Chicagoer täglich erscheinende Parteiblatt „The Chicago Daily Socialist“ kürzlich nicht mit Unrecht darauf hinwies, es sei an der Zeit, die bisherigen Erfahrungen nun endlich in praktische Betätigung umzusetzen. In einer Reihe besonderer Artikel wurde auseinandergesetzt, daß die feindliche Haltung der meisten Gewerkschaften gegenüber der sozialistischen Partei zumeist Schuld der Partei selbst sei, die es wohl verstanden habe, stets in der schärfsten Weise zu kritisieren, nicht aber, wie das in anderen Ländern geschehen sei, durch praktische Mitarbeit sich das Vertrauen der Gewerkschaften zu erwerben. Eine Anzahl von Vorschlägen, wie dieser ungesunde Zustand beseitigt werden könnte, werden gemacht, denen sich viele hervorragende Partei- und Gewerkschaftsführer angeschlossen haben. Ganz besonders sollen die Parteimitglieder angehalten werden, ihren Gewerkschaften beizutreten und innerhalb derselben durch rege Betätigung auf dem gewerkschaftlichen Gebiete sich vor allen Dingen Vertrauen und damit dauernden Einfluß zu verschaffen. Um diesen Gedanken zu propagieren, hat die genannte Zeitung am 17. Dezember eine „Gewerkschaftliche Sonderausgabe“ veranstaltet, die in mehreren Hunderttausend Exemplaren in Gewerkschaftskreisen verbreitet wurde und deren Inhalt wohl dazu angetan ist, die früheren unfruchtbaren Diskussionen auf ein besseres Geleise zu bringen.

Legien, der Vorsitzende der Deutschen Generalkommission und Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen, schildert im Hauptartikel die Beziehungen der sozialdemokratischen Partei zu den Gewerkschaften, sowie deren Entwicklung und weist ausführlich die Notwendigkeit wie auch den Nutzen des Zusammenwirkens der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nach. Dasselbe befürwortet auf Grund der Erfahrungen in England der englische sozialistische Abgeordnete Clynes, der kürzlich dem amerikanischen Gewerkschaftskongress beiwohnte und dort ähnliches auch schon mündlich ausführte. Morris Hillquit hat einen bemerkenswerten Beitrag, „Die gegenwärtige Aufgabe der sozialistischen Partei“, geliefert, in dem er unter anderem sagt:

„Der Sozialismus in Amerika ist zurzeit eine Arbeiterbewegung ohne die Arbeiterklasse, und diese Annahme hinwegzuschaffen, sei unsere Hauptaufgabe.“

Das könne nur geschehen, wenn das Verhältnis der Partei zu den Gewerkschaften anders werde, und zwar hauptsächlich durch kräftige und aufrichtige Förderung der Gewerkschaftsbewegung selbst, wodurch dann das so dringend notwendige Zusammenarbeiten beider Gruppen bald ermöglicht sein würde. Auch Jos. Proebstle, der Führer des amerikanischen Brauereiarbeiterverbandes, und andere schreiben in gleicher sachlicher Weise, so daß die jetzt planmäßig gedachte Agitation der nächsten Zeit, welche die sozialistische Partei zu betreiben gedenkt, um ein besseres Verhältnis in den Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften herbeizuführen, wohl einigen Erfolg erhoffen läßt.

Anzeigen.

Zahlstelle Hamburg-Altona,

Sektion der Grobbäcker.

Sonnabend, den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr:

Sektions-Versammlung

bei Planeth, Michaelisstr. 50.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl der Sektionsleitung. 3. Verschiedenes.

Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.

[M. 3,60]

Die Sektionsleitung.

Allen Münchener Bäcker- und Konditorgehilfen

wünscht

[M. 3]

ein fröhliches neues Jahr!

Georg Prem, Schneidermeister, Walterstraße 19/1.

Frau J. Schäfer Ww.

empfiehlt sich ihren geehrten Kunden nach wie vor zur Anfertigung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche.

Spezialität:

Bäcker- und Konditor-Berufskleidung

Hamburg-Eppendorf, Lehmweg 58, II.

Allen Münchener Bäckergehilfen und
Conditoren ein [M. 5,50]

herzliches Prosit Neujahr!

Max Saller u. Familie, Besitzer „Zum Maderwirt“

Lueg ins Land 3/0,

früher langj. Bäckerherbergsvater Brunnhof.

NB. Zugleich mache ich jeden Kollegen darauf aufmerksam, daß ich meinen Wirtschaftsbetrieb wieder selbst weiterführe, wozu ich alle aufs freundlichste einlade.

Allen Kollegen Hamburgs sei meine

:: Gastwirtschaft ::

bestens empfohlen.

==== Guter Mittagstisch ====

Verkehrslokal der Bäcker Barmbecks.

Hermann Artmann,

Hamburg-Barmbeck, v. Essenstr. 91.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 9. Januar:

Altenburg: 2 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bayreuth: Bei Albert Roder, Wölflerstr. 7. — Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus. — Braunschweig (Generalversammlung): 3 Uhr „Zur goldenen Traube“, Frankfurterstr. 87. — Cöln a. Rhein (Generalversammlung): 8 Uhr im Volkshaus. — Grimmitzschau (Generalversammlung): 2 Uhr in der Zentralherberge. — Düsseldorf (Generalversammlung): Vorm. 10 1/2 Uhr bei Richard Gwald, Breitenstraße 15. — Essen a. d. R.: 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — Gera (Generalversammlung): 2 1/2 Uhr „Zum Hainberg“. — Hagen (Generalversammlung): Vorm. 10 1/2 Uhr bei Schierhof, Hochstraße. — Hameln: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Waustraße. — Hannover (Generalversammlung): 3 1/2 Uhr bei Wolf, Schillerstraße 4. — Porsdorf: 2 1/2 Uhr bei Hillert, Brüderstr. 10. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Jümenau: 2 Uhr im „Zentralhotel“. — Lübeck (Generalversammlung): 3 Uhr im „Vereinshaus“. — Neumünster: 4 Uhr bei Burg, Pflönerstraße. — Neuß: Vorm. 11 Uhr bei Franz Weimers, Furterstr. 110. — Nürnberg (Generalversammlung): Im „Historischen Hof“. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schumacher, Kurvistr. 28. — Schwerte: In Hagen, bei Schierhof, Hochstraße. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Straubing (Generalversammlung): — Sulz (Generalversammlung): 4 Uhr in Dombergs „Ansch“. — Weinscheid: Vorm. 10 Uhr bei Arnold Trisch, Bismarckstr. 13.

Dienstag, 11. Januar:

Darmstadt: Bismarckstr. 19. — Fürth i. B.: 5 Uhr bei Simader, Garienstr. 1. — Hanau: 3 Uhr „Zur Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Heidelberg: 3 Uhr „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — Magdeburg (Bäcker): 3 1/2 Uhr im „Sachsenhof“. — Mannheim (Generalversammlung): 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8.

Mittwoch, 12. Januar:

Augsburg (Generalversammlung): Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Hamburg-Altona (Fabrikbranchen): 8 1/2 Uhr bei Planeth, Michaelisstr. 50; (Sektion der Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeiffer, St. Pauli, Silberstraße 15. — Konstanz: „Zur Walhalla“. — Pirmasens (Generalversammlung): 4 Uhr „Zur Traube“, Schloßstraße. — Straßburg i. G. (Bäcker): „Zum Vogelgefang“, Schiffleustaden. — Striegau i. Schl.: „In Sauer's Lokal“, Wilhelmstraße. — Waldenburg i. Schl.: „Zur Sandmühle“.

Donnerstag, 13. Januar:

Amberg (Generalversammlung). — Cassel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstr. 5. — Gotha: 8 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohren“. — Hamburg-Altona (Weißbäcker): 3 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Kaiserslautern (Generalversammlung): 4 Uhr „Zur Burg“, Steinstr. 20. — Karlsruhe: 3 Uhr bei Nuschmann, Kaiserstraße 13. — Marktredwitz: „Zum Adler“. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — Stuttgart (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17. — Traunstein (Generalversammlung): 2 Uhr „Zum Löwen“. — Wernigerode: „Zur Stadt Braunschweig“, Ginderfinstraße. — Würzburg: 3 Uhr „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 14. Januar:

Meß (Generalversammlung): 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — Reichenhall (Generalversammlung).

Sonnabend, 15. Januar:

Hamburg-Altona (Grobbäcker): Bei Planeth, Michaelisstr. 50. — Magdeburg-Barleben: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, 16. Januar:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Düsseldorf: 3 1/2 Uhr bei Richard Gwald, Breitenstr. 15. — Erfurt (Generalversammlung): 4 Uhr „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Halle a. d. S. (Generalversammlung): 2 Uhr „Zu den drei Königen“, Klausstraße. — Landsbut (Generalversammlung): Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Lindeburg: 3 Uhr bei Wulf. — Rosenheim (Generalversammlung): Im „Frühlingsgarten“. — St. Johann (Generalversammlung): 4 Uhr im „Tiboli“, Gerberstr. 24. — Solingen (Generalversammlung): 2 1/2 Uhr im Volkshaus. — Stadthagen: 4 Uhr bei Webberhahn, Schierhofstraße. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — Zeitz (Generalversammlung): 3 Uhr bei Neumann.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 20. Dezember bis 2. Januar gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Dezember: Karlsruhe M. 188,35, Cöln 367, Begeack 41,20, Hamburg-Altona 4217,60, Berlin 6050,40.

Für November und Dezember: Stendal M. 35,50.

Für September bis November: Birnjesens M. 24,30.

Von Einzelzahlern der Hauptkassse: S. R.-Stargard M. 1, R. J.-Wittenberg 34,25, L. G.-Genua 28, S. L.-Veterien 2,70, D. R.-Stadtilm 7,50, E. L.-Cloppenburg 5, P. B.-Wismar 10, R. S.-Zwönitz 14, R. L.-Gersdorf 7,50, S. D.-Güstrow 8, R. S.-Zwidau 1,50, L. W.-Ehrenfriedersdorf 30, D. S.-Weimar 34,50.

Für Abonnements und Annoncen: S. L.-Hamburg M. 3, F. D.-Herford 4,80, Zahlstelle Hamburg 30,80, R. V.-Mengersgereuth 4,80, A. U.-Dresden 5, S. W.-Gemelingen 8,10.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 2. Wochenbeitrag (9. bis 15. Januar) fällig.

Sterbetafel.

Alf. Id. Th. Schneider, 46 Jahre alt, gestorben am 26. Dezember 1909.

Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Arbeiterinnen, wahret Eure Rechte!

Vom 1. Januar 1910 ab trat die Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft, die für Arbeiterinnen veränderte Bestimmungen in bezug auf die Arbeitszeit enthält. Es gelten auch von diesem Tage ab die Bestimmungen der Gewerbeordnung in der Regel für alle Betriebe, in denen mindestens zehn Personen beschäftigt sind.

In der Hauptsache kommen für Arbeiterinnen folgende Bestimmungen in Frage:

Die Beschäftigungsdauer für Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Zeit von zehn Stunden täglich und an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen von acht Stunden nicht übersteigen. Sie darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und muß um 8 Uhr abends (an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen um 5 Uhr) beendet sein. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren (§ 137).

Vorstehende Bestimmungen gelten für Arbeiterinnen, die in Betriebswerkstätten der Tabakindustrie beschäftigt sind, auch dann, wenn in den Betrieben weniger als zehn Personen arbeiten (§ 154).

Arbeiterinnen unter 16 Jahren ist bei einer längeren als achtstündigen Arbeitszeit außer einer einstündigen Mittagspause (die auch den Arbeiterinnen über 16 Jahre zu gewähren ist) je eine halbstündige Frühstücks- und Vesperpause zu gewähren (§§ 135 und 136).

Während der Dauer bis zu 50 Tagen können auf besonderen Antrag des Unternehmers bei der vorgesehnen Behörde Arbeiterinnen länger als zehn Stunden täglich, und zwar bis zu zwölf Stunden, beschäftigt werden (§ 138 a).

Der Bundesrat kann außerdem für besondere Gewerbe (Saisongewerbe) von den allgemeinen Vorschriften über die Beschäftigungsdauer der Arbeiterinnen abweichende Bestimmungen erlassen (§ 139 a Ziffer 4). Nach behördlicher Genehmigung sind ferner Abweichungen bei Unglücksfällen oder Naturereignissen möglich (§ 139).

Für die Tage, an denen Arbeiterinnen während der Dauer der gesetzlich zulässigen Zeit beschäftigt worden sind, ist das Mitgeben von Arbeit nach Hause verboten. Es ist nur für die Tage gestattet, an denen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in den Betrieben kürzere Zeit beschäftigt waren. Die Zeit für die nach Feierabend zu verrichtende Arbeit darf in Verbindung mit der im Betriebe zugebrachten die Dauer von zehn Stunden täglich und an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen acht Stunden nicht übersteigen (§ 137 a).

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige. Sie kann durch besondere Abmachungen verkürzt oder gänzlich ausgeschaltet werden. Die Bestimmungen müssen aber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen Fällen die gleichen sein (§ 122).

Gründe für sofortiges Verlassen der Arbeit sind: Unfittliches Betragen der Unternehmer und Stellvertreter, Tätlichkeiten und grobe Beleidigungen, unregelmäßige Entlohnung; bei Akkordarbeit nicht genügende Beschäftigung (§ 124).

Den Arbeiterinnen ist beim Aufhören auf Verlangen ein Zeugnis über Beschäftigungsdauer und Art der Beschäftigung zu verabfolgen. Bemerkungen, die eine Schädigung der Arbeiterin zur Folge haben können, dürfen auf dem Zeugnis nicht gemacht werden (§ 113).

Bestimmungen über Lohnabzüge in Form von Strafgebern sind in den Arbeitsordnungen, die für Betriebe mit mindestens 20 Personen erlassen werden müssen und sichtbar in den Arbeitsräumen auszuhängen sind, bekannt zu geben. Die Strafen müssen ohne Verzug den Arbeitern zur Kenntnis gebracht werden (§§ 134a bis 134g).

Arbeitsräume und Maschinen sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Die Räume müssen ausreichend ventiliert sein.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein.

Ebenso ist für genügende Aborte zu sorgen, die so eingerichtet werden müssen, daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sittlichkeit und Anstand erfolgen kann (§§ 120a bis 120 e).

Immer mußte bisher schon über Verstöße gegen die Schutzbestimmungen berichtet werden. Nach Inkrafttreten der Novelle wird sich die Zahl der Uebertretungen sicher steigern. Vieles kommt aber nicht zur Kenntnis der Gewerbeaufsicht. Die Zahl der Beamten reicht nicht aus, um eingehende Revisionen aller Betriebe vorzunehmen zu können; es ist auch bei einer Revision oftmals nicht möglich, die vorhandenen Mängel festzustellen. Persönlich aber ihre Beschwerden den Gewerbeaufsichtsbeamten zu unterbreiten, dazu finden namentlich Arbeiterinnen aus verschiedenen Gründen nur sehr selten den Mut.

Um nun alle Schranken aus dem Wege zu räumen, die der Beseitigung von Mißständen in den Betrieben durch direktes Eingreifen der Gewerbe-Inspektion entgegenstehen, sind die örtlichen Instanzen der Arbeiterorganisation bemüht, mit Rat und Tat den Arbeiterinnen beizustehen. So werden für die in Berlin und Umgegend wohnenden und beschäftigten Arbeiterinnen an folgenden Orten Sprechstunden abgehalten, wo auch unseren Kolleginnen Gelegenheit gegeben ist, ihre Beschwerden einer weiblichen Person vorzutragen zu können, wenn sie glauben, diese Beschwerde nicht in unserem Verbandsbureau den Beamten unterbreiten zu können. Die Beschwerdeführerinnen laufen hierbei keine Gefahr, aus

Mitglieder! Ihr seid alle moralisch verpflichtet, den Schnapsboykott einzuhalten und überall für ihn zu wirken. Es gilt die Junker zu strafen!

der Arbeit entlassen zu werden, da ihre Namen streng geheim gehalten werden. Die Adressen der Vertrauenspersonen weiblichen Geschlechts sind:

Arbeiterinnen-Sekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften, Engelshof 15, 4. Et. Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr, Donnerstags bis 8 Uhr.

Bureau der sozialdemokratischen Frauen, Lindenstraße 3, Hof, 4. Et. Sprechstunden täglich von 9 bis 4 Uhr.

Bureau des Textilarbeiterverbandes, Andreasstraße 61. Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr, Montags bis 8 Uhr; Andreasstraße 17, Sprechstunden von 9 bis 7 Uhr.

Verbandsbureau der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter, Elbingerstraße 19, 3. Et. Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr.

Bureau der Ortsverwaltung desselben Verbandes, Alte Jakobstraße 5, Hof, 2. Et. Sprechstunden Dienstags von 5 bis 7 Uhr.

Es wäre zu wünschen, daß auch aus anderen Städten derartige Adressen der Gewerkschaftspresse bekannt gegeben werden.

Die Hungerpeitsche des Schokoladenfürsten treibt die Arbeiterin in die Organisation.

Schriell ertönt die Pfeife der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik; es ist das Zeichen zum Beginn der Arbeit. Schon eine Viertelstunde vorher sind die ersten Arbeiter und Arbeiterinnen gekommen, jetzt streben die letzten so schnell wie möglich den verschiedenen Abteilungen zu. Noch einmal hat jeder ganz instinktiv einen kräftigen Atemzug getan, um von der herrlichen Morgenluft etwas in die dumpfen Räume der Fabrik mitzunehmen. Da, wenige Minuten nach dem Signal, kommt erlitten Schrittes noch eine Arbeiterin durch den Hof; sie stürmt förmlich in die primitiven Garderobenräume hinauf, wo auf einem Nagel gewöhnlich immer die Kleidungsstücke mehrerer Kolleginnen hängen. Eilig, obwohl sie weiß, daß das Strafgeßel, das sie zahlen muß, nun auch nicht höher ist, selbst wenn es noch fünf oder sechs Minuten länger dauern würde; aber es hängt ihr vor den Redensarten und Drohungen schlimmster Art, die ihrer unten im Arbeitsraum harrten. Sie betritt ihre Abteilung, und nur wenige Minuten erst rührt sie die fleischigen Hände, als der Abteilungsleiter auf sie zutritt und sie mit den Worten: „Nun, Sie faules Ding können wohl auch nicht früh aus dem Nest heraus!“ anfährt. Frieda B., das in der Fabrik blutarm gewordene, aber hübsche Mädchen, blickt erschrocken drein, wagt aber nicht zu antworten. „Mit den Kerlen rumtreiben bis in die Nacht, das könnt Ihr gemeinen Frauenzimmer, aber nicht arbeiten; Ihr verdient eben viel zu viel! Na, wartet nur — ich werde Euch schon Strafe verschaffen!“ poltert der Antreiber weiter. Das war Frieda doch zu viel; sie entgegnete zaghaft: „Aber ein gemeines Frauenzimmer bin ich nicht, Herr Schreiber; ich habe bei meinem schwerkranken Vater bis in die Nacht gewacht, deshalb ist mir das passiert!“ „Galt's Maul, oder ich jag' Dich zum Teufel!“ beendet der anständige Herr Schreiber die Unterhaltung.

In monotonem Gassen und Jagen war der Vormittag vorübergegangen. Die Mittagsstunde kam; ein Teil der Beschäftigten blieb in der Fabrik, um als kärgliches Mittagmahl eine Schmalzstulle zu verzehren und den in einer Flasche mitgebrachten Kaffee zu trinken. Die nicht zu entfernt Wohnenden, darunter Frieda, gingen heim. Frieda unterhält dem leidenden Vater seit dem Tode der Mutter die Wirtschaft. Auch der Vater war früher lange in demselben Betriebe beschäftigt, wo sie jetzt ist, aber schon seit 19 Monaten ist er krank und invalid. Die Krankenunterstützung ist lange abgelaufen, nur eine Invalidenrente von monatlich M. 12,50 erhält er. Schnell richtet die Tochter jetzt ein mehr als bescheidenes Mittagmahl her, um bald nach dem Genuß desselben wieder in die Fabrik zu eilen, damit sie ja nicht wieder zu spät kommt, da sonst der Lohn bald in Strafgeßeln aufgehen würde.

Wiederum ertönt die Pfeife der Fabrik, und die Arbeit beginnt. Nach einiger Zeit bezieht der Abteilungsleiter dem Mädchen, einige Kartons fertiger Waren nach einer bestimmten Stelle im oberen Lager zu bringen. Als sie nach dort kommt, bemerkt sie daselbst auch Schreiber, und zwar allein, und als sie wieder weggehen will, fragt er in einem ganz anderen Tone, als am Morgen: „Nun, Friedchen, wo geben Sie denn abends immer mit Ihrem Schatz hin?“ „Ich habe keinen Schatz, Herr Schreiber!“ entgegnet Frieda. „Ach was, so ein hübsches Mädchen wie Sie, das wäre neu.“ meint lächelnd der andere und streicht ihr schnell einmal über die Waden. Frieda wird rot im Gesicht und tritt unwillig einige Schritte zurück. „Na, Mädchen, wenn Du mir etwas gut wärst, dann würdest Du es nicht so bereuen haben. Du weißt doch, mit der Arbeit läßt sich manches einrichten, und Du willst doch auch gern mehr verdienen!“ Dabei legt er den Arm um ihre Hüfte. „Aber, Herr Schreiber!“ jottert Frieda und sucht sich ihm zu entziehen. „Sei nicht dumm, hübsches Kind!“ und immer zudringlicher flüstert er ihr Schmeicheleien ins Ohr. Sie aber reißt sich doch los, und ehe es sich Schreiber versteht, ist sie verschwand. „Na, warte nur, Du Kanaille, ich werde Dich schon klein kriegen!“ droht er hinter her.

Frieda weiß nun, daß sie sich auf das Schlimmste gefaßt machen muß. Wehe, wenn er sie bei einem kleinen Versehen oder Vergehen faßt, dann wird sie unweigerlich sofort entlassen.

In dem Geräusch der Maschinen, dem Schaffen all der süßen Herrlichkeiten in schneller und schwerer Arbeit bei traurigen Löhnen von M. 6,50 bis M. 9, den die Arbeiterinnen verdienen, machte sich ein Aufatmen bemerkbar — eben hatte es Feierabend gepfiffen! Wieder ein Tag in der Freimühle des Kapitalisten vorüber. Schnell erledigt sich alles an, um nur hinauszukommen; aber noch einmal wird jeder an die rohe Macht des Kapitals erinnert, dort am Tore, wo alles brüht wird. Eins nach dem anderen tritt heran, um sich von oben bis unten eingehend befühlen zu lassen. Erst vor einigen Tagen hat man eine arme Arbeiterin, die daheim drei kleine Kinder von ihrem Hungerlohn zu ernähren hat, erworben, wie sie ein Stüchlein Schokolade im Werte einiger Pfennige bei sich hatte; sie wurde sofort entlassen und noch wegen Diebstahls angezeigt. Als die Prozedur des Prüftrens vorbei ist, geht es durchs Tor, hinaus ins Freie. Da stehen heute aber einige junge Männer und verberlen etwas; beim Näherkommen sieht man: es sind Druckdristen. Alle greifen danach; auch Frieda, der es noch im Kopfe summt von dem ihr heute nachmittag Angebotenen, greift gleichgültig danach, steckt es in die Tasche und geht heim. Dort bereitet sie das Abendessen, räumt sauber auf und besorgt so die ganze Wirtschaft. Als sie damit fertig ist und sich erschöpft auf einen Stuhl setzt, möchte der Vater etwas Neues hören. Soll sie ihm ihr Erlebnis erzählen? Nein, das mag sie nicht. Da zuckt es ihr durch den Kopf, sie denkt an das erhaltene Blatt und zieht es aus der Tasche; der Vater will, daß sie ihm vorliest. Es ist ein warmer und aufmunternder Aufruf an die Arbeiter, speziell aber an die Arbeiterinnen, sich aufzuraffen, um ihre Lebenslage zu verbessern. Gezeichnet werden mit schlichten Worten die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die erniedrigende Behandlung, das jedes stitliche Gefühl herabdrückende Visitationssystem und weiter, als Gegenatz dazu, das luxuriöse Leben und Treiben der Unternehmer. Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß, wenn die Arbeiterschaft einig wäre, es, wie schon an vielen Orten, so auch hier im Betriebe anders werden würde. Hoch die Solidarität! Hinein in den Verband! rufst das Flugblatt am Ende jedem einzelnen zu. In einem Anhang ist noch bemerkt, daß am kommenden Sonntag ein Mitglied des Verbandes zwecks Aufnahme vorzusprechen wird.

Vater und Tochter jehen sich an. Die glanzlosen Augen des schwindsüchtigen Vaters iruchten hell vor Hoffnung und Siegesfreude; wohl fühlt er, was er in seinem Leben, das nicht mehr lange währen kann, verjährt hat: er war nicht organisiert. Die Tochter ist noch ganz vertunken in den Inhalt; aber auch in ihr leuchtet eine Hoffnung auf — es wird und muß besser werden! Da redet der Vater auf sie ein: „Frieda, so muß Du handeln. Du mußt Mitglied werden. Du mußt mitkämpfen gegen unsere Ausbeuter! Frieda, tue das in Deinem eigenen und Deiner Mitmenschen Interesse!“ Sie nickt nur mit dem Kopfe, ihr Herz ist so voll, endlich den richtigen Weg gefunden zu haben. Sie wird Mitglied. Eine neue Kämpferin ist mehr im Heere der Klassenbewußten proletarierinnen!

Salomonische Bausweisheit.

Zu dem Artikel unter dieser Ueberschrift in Nummer 47 vom 20. November vorigen Jahres und der darauf erfolgten eintägigen Berichtigung durch den Vorsitzenden der Berliner Handwerkskammer, dem Präsidenten des Germaniaverbandes Deutscher Bäckerinnungen und Ehrenobermeister der Bäckerinnung

zu Berlin, Herrn Bernard, in Nr. 48, sind wir heute in der Lage, die Entscheidung des Oberpräsidenten in der Provinz Brandenburg bekannt zu geben, die am 24. Dezember ergangen ist.

Dem Gesellenausschuß der Konfordia-Bäckerinnung ging auf seine Beschwerde gegen jenen eigenmächtigen Bescheid der Berliner Handwerkskammer am 28. Dezember folgendes Schreiben zu:

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Potsdam, den 24. Dezember 1909. O. P. 24610.

Auf die Beschwerde vom 10./22. November d. J. Der Vorstand der Handwerkskammer hat den Anspruch des Gesellenausschusses auf Hinzuziehung eines Gesellenbeisitzers zu dem praktischen Teil der Gesellenprüfung als berechtigt anerkannt. Er wird den Vorsitzenden des Innungsausschusses ersuchen, in Zukunft die Gesellenbeisitzer auch zu der praktischen Prüfung zu laden. Hiermit sehe ich die Beschwerde als erledigt an.

In Vertretung (Name unleserlich.) An den Gesellenausschuß der Bäckerinnung Konfordia, z. H. des Altgesellen.

So wäre denn der Kampf des Gesellenausschusses der Konfordia-Innung um die Möglichkeit, die ihm laut Gesetz übertragenen Verpflichtungen erfüllen zu können, einweisen zugunsten desselben entschieden. Der Oberpräsident von Brandenburg hat sich jene famose Auslegung des Gesetzes nicht zu eigen machen können, und Präsident Bernard, der Handwerkskammervorsitzende und Ehrenobermeister der Bäckerinnung zu Berlin, ist um eine für ihn ziemlich blamable Erfahrung reicher.

Die Rolle, die bei dieser ganzen Affäre die leitenden Personen der Bäckerinnung Konfordia sowie der Vorstand der Handwerkskammer mit dem Präsidenten des Germaniabandes Deutscher Bäckerinnungen, Herrn Bernard als Vorsitzenden an der Spitze, gespielt haben, ist so charakteristisch für die Art und Weise, wie man bestehende Gesetze auszulegen versteht, daß wir es uns nicht verlagern können, noch einmal die ganze Angelegenheit zu rekapitulieren.

Im Frühjahrskwartal der Bäckerinnung „Konfordia“ zu Berlin sollte angeblich ein auslernernder Lehrling, der bereits längere Zeit unserer Organisation angehört und fast während seiner ganzen Lehrzeit auch nur organisierte Lehrgesellen hatte, seine Gesellenprüfung nicht bestanden haben. Dem Gesellenausschuß, der ja bisher bei dem „Gesellenstück“ nicht hinzugezogen wurde, also sich auch nicht durch den Augenschein überzeugen konnte, was der Junge gelernt hat, kam die Geschichte um so spanischer vor, als er wußte, daß sowohl der Lehrling als auch seine Lehrgesellen (von denen einer selbst Mitglied des Gesellenausschusses war) tüchtige Fachmänner sind, deren Person verbürgt, daß unter ihrer Leitung sein Handwerk gründlich lernen muß. Sie sprachen von mutmaßlichen Schiebung, die hier vorliegen mußten. Das regte aber den Obermeister der Innung „Konfordia“, Schmidt, gewaltig auf, und mit großer sittlicher Entrüstung wies er den Verdacht zurück, als wäre eines seiner Vorstandsmitglieder einer „Schiebung“ fähig.

Bei einer Nachprüfung, der sich der angehende Geselle unterziehen mußte, stellte es sich aber heraus, daß er die von ihm zu verlangenden Fertigkeiten voll auf besaß, also seine Gesellenprüfung sehr gut bestanden hatte. Der Gesellenausschuß sorgte nun nach den Gründen dieses befremdlichen Umstandes, und nun stellte sich heraus, daß der erste Prüfungsmeister seine Aufgabe in gerader Weise gewissenloser Weise vernachlässigt hatte. Er hatte die Prüfung einfach seinem Ofenarbeiter überlassen und sich selbst die ganze Zeit über nicht sehen lassen. Der Ofenarbeiter aber, ein unorganisierter Geselle, dem es nicht gelungen war, den Prüfling zur Übergabe eines „anständigen“ Trinkgeldes zu bewegen, sagte am Morgen zum Prüfungsmeister, der Prüfling habe sein Gesellenstück nicht bestanden. Das nahm der Prüfungsmeister für bare Münze und berichtete an den Prüfungsausschuß, daß er — der Prüfungsmeister, nicht sein Ofenarbeiter — sich durch Augenschein überzeugt habe, daß der Lehrling noch nicht Geselle werden könne.

Obermeister Schmidt aber, anstatt nach Bekanntwerden der wirklichen Tatsachen einem solchen „Prüfungsmeister“ die Möglichkeit zu nehmen, sein Amt noch weiter zu mißbrauchen, lehnte einen diesbezüglichen Antrag des Gesellenausschusses rundweg ab. Lehrlinge, die ihr Gesellenstück zu machen gezwungen sind, sollen auch fernerhin unverschnitten Schreißungsversuchen der bei den Innungsvorstandsmitgliedern beschäftigten — meistens gelben, auf jeden Fall aber unorganisierten Gesellen — ausgeliefert bleiben!

Der Gesellenausschuß wendete sich an die Handwerkskammer, damit diese die Möglichkeit schaffe, daß der Gesellenausschuß die ihm durch Gesetz übertragenen Pflichten erfüllen könne, also zu den praktischen Prüfungen zugezogen werde.

Der Vorstand der Handwerkskammer, Vorsitzender Bernard, der acht Tage zuvor dem Gesellenausschuß der Berliner Dachdeckerinnung erklärte, daß dessen Verlangen nach Beteiligung bei der Abnahme der praktischen Prüfung berechtigt sei, erklärte in diesem Falle, wo es sich um eine dem Handwerkskammervorsitzenden nahestehende Innung handelte, das Verlangen für ungesetzlich. Er mußte jetzt erst durch den Oberpräsidenten darüber belehrt werden, daß es doch nicht angeht, ein Gesetz heute so und über acht Tage wieder ganz entgegengesetzt auszuliegen.

Die ganze Episode hat auch ein grelles Schlaglicht auf die Methoden geworfen, wie Bäckerinnungen heute ihre Entscheidungen treffen. Jede Arbeiterorganisation, ja wir glauben annehmen zu können, auch andere bürgerliche Vereinigungen hätten bei einem ähnlichen Vorkommnis wie die famose Lehrlingsprüfung, von ganz allein Vorkehrungen getroffen, daß solche skandalöse Dinge nicht wieder passieren könnten. Unsere Bäckerinnungen denken jedoch gar nicht daran! Es fehlt bloß noch, daß man jenen famosen Ofenarbeiter zum Ehrenmitglied ernannt hätte. Der „Prüfungsmeister“, der einem jungen Menschen Unfähigkeit attestiert, ohne dessen Leistungen auch nur gesehen zu haben, wurde in allen Tonarten noch als großartige Innungssäule geschildert. Wir glauben gern, daß er anderen Innungsleuten, z. B. dem „berdenstollen“ Herrn Sprechmeister Vogel, nichts nachgibt. Und dazu die zwiespältige, innerhalb acht Tagen in ihr Gegenteil umschlagende Auslegung der Gewerbeordnung durch den Vorstand der Handwerkskammer mit dem Herrn Ehrenobermeister der Bäckerinnung „Germania“ zu Berlin, Herrn Bernard als Präses! Soll nicht jeder Unbefangene die entgegengesetzten Entscheide an den Gesellenausschuß der Bäckerinnung „Konfordia“ und an den der Berliner Dachdeckerinnung für völlig willkürliche halten? Und schließlich noch die famose Verächtigung in Nummer 48 unseres Organs, die auf derselben Höhe stand! An diesen ergötlichen — ach nein, unsere Innungsinstitutionen leider blamieren den Vorkommnissen kann man ungefähr ermessen, welche Virtuosität die Macher entwickelten, als es im Jahre 1906 galt, den damals in Berlin und den Vororten abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsvertrag auszuliegen. Angefichts des heute nochmals geschilderten Vorfalles braucht man sich aber über nichts zu wundern — man kann nur die Lehre daraus ziehen, bei eventuellen Abmachungen unter allen Umständen Vorbeugungsmaßregeln zu treffen, die von vornherein den Herren die Möglichkeit nehmen, Verträge nach Guldünken auszuliegen.

Sozialpolitisches.

ssc. **Frauen- und Kinderarbeit in deutschen Fabriken.** Die Zahl der jugendlichen Arbeiter hat sich in den Jahren 1906 bis 1908 nach den Ermittlungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes in folgender Weise entwickelt:

In Fabriken usw. wurden beschäftigt	1906	1907	1908	Zu- oder Abnahme von 1906 bis 1908 pSt.
Knaben unter 14 Jahren ..	6228	7295	6677	+ 7,2
Mädchen „ 14 „ 16 J. „	4619	5759	5385	+ 14,4
Jugendl. Arbeiter v. 14—16 J. „	268329	285335	289597	+ 7,9
„ Arbeiterin „ 14—16 „ „	145325	150847	150658	+ 3,7
Arbeiterinnen über 16 Jahre	1095020	1145535	1150033	+ 5,0

Während das Jahr 1907 gegenüber dem Vorjahre in fast allen aufgeführten Arbeiterkategorien eine starke Zunahme aufwies, bricht sich die wirtschaftliche Stagnation des folgenden Jahres teils in einer verlangsamten Zunahme, teils — für die arbeitenden Kinder — sogar in einer Abnahme der Beschäftigten aus. Zum Teil ist dies letztere Resultat allerdings auch auf die ausgebeherrschtere Anwendung des Kinderschutzgesetzes zurückzuführen. — Die Zahl der Fabriken, die überhaupt jugendliche Arbeiter beschäftigten, hat sich von 89211 auf 91088, die der weibliche Arbeiter beschäftigenden von 85143 auf 86389 seit dem Vorjahre gehoben. Die umfangreichste Anwendung der Kinderarbeit finden wir in der Textilindustrie, die 1805 männliche und 2255 weibliche Kinder unter 14 Jahren aufweist. Ihr folgt die Industrie der Steine und Erden mit 1097 männlichen und 384 weiblichen Kindern. Auch in bezug auf die Beschäftigung jugendlicher und erwachsener weiblicher Arbeiter steht die Textilindustrie obenan: es sind deren 47018 resp. 399922 in ihr beschäftigt, während die Zahl der jugendlichen männlichen Arbeiter in dieser Industrie nur 29084 beträgt. Die größte Zahl der jugendlichen männlichen Arbeiter findet sich in der Maschinenindustrie mit 57952 und sodann in der Metallbearbeitung mit 46152.

ssc. **Die Schulden der europäischen Staaten.** Die wachsenden Ausgaben für Kulturzwecke, noch viel mehr aber für Unkulturzwecke, nämlich für Rüstungen und Kriege, haben allmählich alle modernen Staaten in eine immer größer werdende Schuldenlast gestürzt. Zu Ende des 18. Jahrhunderts betrug die Gesamtsumme der Staatsschulden erst 10 Milliarden Mark, wovon auf Europa 9,6 Milliarden entfielen, und hiervon wieder auf England allein 5,6 und auf Holland 2 Milliarden. 1847 waren die Gesamtsummen auf 34, 1870 bereits auf 78 Milliarden Mark angewachsen, woran Europa mit 59, Amerika mit 15, Asien mit 4 Milliarden beteiligt waren. Bis zum Jahre 1906 waren die Gesamtsummen der Staaten auf die kolossale Summe von 177 Milliarden Mark gestiegen. Davon entfielen 122 Milliarden — etwa drei Viertel — auf Europa, 21 Milliarden auf Amerika, 5 auf Afrika, 12 auf Asien und 6 Milliarden auf Australien. Die wichtigsten europäischen Staaten waren in folgender Weise an der Gesamtsumme beteiligt:

Staat	Schulden in Millionen Mark	Pro Kopf der Bevölkerung
Deutsches Reich	16158,1	266
Großbritannien	15779,8	376
Frankreich	24868,8	638
Italien	11188,9	329
Oesterreich-Ungarn	12777,2	266
Rußland	18759,4	134
Spanien	7677,3	394
Rumänien	1169,3	192
Belgien	2608,9	372
Dänemark	260,6	96
Norwegen	385,2	168
Schweden	431,9	80
Niederlande	1925,7	344
Portugal	3587,0	681
Schweiz	420,8	114
Serbien	369,4	136

Die höchsten absoluten Schulden, wie auch pro Kopf der Bevölkerung, hat demnach Frankreich; doch sind auch Deutschland, England, Oesterreich und Italien reichlich mit Schulden gesegnete Länder. Außerordentlich hoch ist der Schuldbetrag pro Kopf in Portugal. Zu Deutschland muß noch bemerkt werden, daß in der genannten Summe auch die Schulden der Bundesstaaten mit eingeschlossen sind. Ein unmittelbarer Vergleich, in welchem Maße die Bevölkerung der verschiedenen Staaten durch die öffentliche Schuldenlast gedrückt wird, läßt sich aus den obigen Zahlen natürlich nicht ziehen, da hierfür nicht allein die tatsächliche Höhe der Schulden, sondern auch

Der große Streit der Colmarer Bäckernechte. (Schluß.)

In der Tat, es unterliegt keinem Zweifel, daß den Colmarer Meistern von der Mehrzahl der Bruderschaften die Knechte verboten wurden. Den direkten Beweis hierfür liefern die Briefe der Breisacher und Straßburger an die Schlichtstetter Bäckergejellen. Diesen teilten erstere, um Rat befragt, mit, daß man diejenigen Knechte, die im Handel begriffen sind und in Colmar dienen, in keine Bruderschaft aufnehmen, diejenigen aber, die nicht im Handel begriffen sind und in Colmar arbeiten, freundlich ersuchen soll, aus der Stadt zu ziehen und nicht zu arbeiten bis zum Austrag der Sache. Dieser Weisung entsprechend lautete denn auch die Erklärung der Straßburger Knechte vor dem Rat, als sie infolge des in Schlichtstett stattgefundenen Uebereinkommens vorgeladen wurden; beharrlich verweigerten sie die Annahme der Knechte, die zu Colmar gedient haben oder dienen, und als der Rat zur Folgeansicht mahnte, verließen sie die Stadt. Straßburg lud deshalb die Städte wieder zu einer Zusammenkunft in Schlichtstett ein, um dort gemeinsame Schritte zu beraten. Ueber diese Zusammenkunft stehen mir keine Urkunden zu Gebote. Viel Erfolg scheinen ihre Maßregeln nicht gehabt zu haben, da 1500 zu Hagenua und 1504 abermals zu Schlichtstett neue Vorkehrungen getroffen wurden, um die Verwendung der Gelder der Bruderschaftskassen zu andern als zu Krankenzwecken zu verhindern und dem Umherlungern der streitenden Knechte entgegenzutreten.

4. Die Stadtbehörden vermochten nicht, den Gesellen gegenüber etwas auszurichten, ebensowenig die Gerichte; ihr Rechtspruch war unvereinbar mit der Rechtsüberzeugung der Gesellen, und dieselben zu seiner Anerkennung zu zwingen, hatte man nicht die Macht. Zehn Jahre waren so verfloßen, die Preßion, welche Colmar von der Gesellschafft erlitt, einerseits, die Not, die sich bei den Streitenden einstellte, andererseits, machten beide Parteien schließlich zur Verständigung geneigt. Man wählte Herrn von Rappoltstein zum Vermittler und Schiedsrichter. Vor ihm erschienen sechs Mitglieder des Rats und je zwei Mitglieder der Bruderschaften von Straßburg, Schlichtstett, Colmar,

Kessersberg, Freiburg i. B., Gebweiler, Rappoltzweiler und eines von Rufach. Mit Zustimmung beider Parteien fällt Herr von Rappoltstein folgendes Urteil:

1. Die Straffsumme, zu der die Bäckernechte zu Bergheim verurteilt worden waren, nebst den Kosten und Ausgaben, welche seitdem der Stadt Colmar erwachsen sind — (zusammen etwa 170 fl. = Fr. 1070) hat die Bäckerzunft zu tragen.

2. Alles, was zu Colmar gegen die Bäckernechte bis auf diesen Tag geschehen ist, „soll ganz kraftlos, tod, ab und uffgehoben sein“. Die beiden Parteien sollen die ganze Geschichte vergessen und diejenigen Knechte, die nicht an der Bewegung teilgenommen haben, gegen jede Verfolgung von seiten anderer Bruderschaftsmitglieder gesichert sein.

3. Es bleiben aufrecht erhalten die „oberkeit“, Statuten, Satzungen und Privilegien genannter Bruderschaften.

4. Endlich, was die Veranlassung des ganzen Streites betrifft, nämlich den Rang der Bäckernechte bei der Fronleichnamprozession, so ist anerkannt, daß die Stadt sich nicht darenin gemischt hat, somit der status quo erhalten bleibt.“ Beide Parteien nahmen diesen Schiedsspruch an, der Sieg war unstrittig auf Seite der Gesellen.

Nach einer von mir in Colmar vorgefundenen Pergamenturkunde (Lade 25 lit. B. 107) nahm die Zunft der Bäcker zur Zahlung der Strafe bei Wilhelm Rheinige von Sunthofen ein Kapital von 100 rhein. Goldgulden auf; die Vorsteher der Zunft, Mich. von Engel und Claus Cunnmann weigerten sich aber in der Folgezeit, den jährlichen Zins von 5 Gulden zu bezahlen; der Gläubiger sah sich genötigt, beim Rat 1511 Klage zu erheben. Vorergrufen, verlangte die Bäckerzunft, die Verzinsung solle durch die Bäckernechte geschehen; denn diese seien die Veranlasser der Schuld; die Knechte dagegen wendeten ein, daß die Meister das Kapital aufgenommen, also auch den Zins zu bezahlen hätten; gegen sie hätten sich die Meister längst bezahlt gemacht in der Zeit, als die Bruderschaftskasse hinter den Meistern gestanden; zum mindesten solle man ihnen über die Verwendung der Bruderschaftskasse Rechnung stellen, zeige sich dann, daß sie noch etwas schuldig seien, so würden sie ihre Verpflichtungen erfüllen. Die Zunftvorsteher werden zur Zinszahlung verurteilt, ihnen aber anheimgegeben, ihr

Recht gegen die Bäckernechte und ihre Witmeister zu verfolgen. Ueber den weiteren Verlauf sind keine Urkunden vorhanden; aber die wenigen Notizen werfen bereits ein Licht auf die Art, wie der Vergleich mit den Bäckernechten 1505 zustande gekommen sein mag.

Mit einem bewundernswürdigen Geschick hatte man offenbar den schwierigsten Punkt umgangen; der Zunftmeister und die Zunft hatten versprochen, daß sie der Stadt gegenüber an der Knechte „statt und von iren wegen wäre bekanntliche hauptschuldner seyn wellend und sollend“; ob aber damit das Forderungsgerecht an die Knechte auch erlöschte, wie die Knechte glaubten, ist nirgend gesagt.

Eine Verächtigung und Ergänzung zur Arbeit von Merklen glaube ich an dieser Stelle noch beifügen zu müssen. Dieselben gründeten sich auf ein sehr massenhaftes Altematerial, das, als Merklen seine Arbeit fertigte, im Colmarer Archiv verlegt war. Merklen gibt nach den Auszügen aus dem Kaufhausbuch die Kosten des Streites der Bäckernechte für die Stadt mit 2484 Fr. 30 Cts. an; sie betragen aber nur 1175 Fr. 45 Cts. Die Auslagen, die Merklen einzeln auführt, beziehen sich zum großen Teil auf eine Streitfache mit der Bäckerzunft („fiscalische sache“), die seit 1507 an Stelle der Knechteangelegenheit tritt, ihre Wurzeln übrigens in der letzteren hat. Folgendes sind die Hauptauszüge: Als die Knechte mit dem Räte wegen des Vorrangs bei der Prozession „entrieben“, hielten die Meister zu den Knechten, wohl wissend, daß sie von denselben mehr oder minder abhängen. Nachdem diese nun nach Bergheim entflohen waren, erklärten die Meister vor dem Rat, „sie kunden noch werten one die knecht nit brot bachen“. Ein Meister aber, Michel von Worms, entsproch der Witte des Rates und zeigte sich bereit, Brot zu bachen. Da war natürlich der Eigennutz der andern Meister nicht mehr fähig, zugunsten der Knechte ein Opfer zu bringen, und haben sie sich „mit merlichem unwillen und murmeln ouch begeben brot zu bachen“. Dieses Vorgehen des Michel von Worms, noch mehr aber seine Geschicklichkeit im Brotbachen, machte ihn bei seinen Witmeistern nicht wenig verhasst. Mittlerweile begehrte sein Sohn die Zunft, die Bäckermeister aber schlugen ihm dieselbe ab, und als der Rat seine Zulassung befohl, weigerten sie sich, dem Rats-

die Art und Weise ihrer Verzinsung — durch direkte oder indirekte Steuern, durch Belastung der Reichen oder Armen — in Frage kommt.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahl in Vieselsfeld-Land. Bei den Neuwahlen der Weisiger zum Gewerbegericht Vieselsfeld-Land, zu welchem 25 Gemeinde- bzw. Amtsbezirke gehören, haben die freien Gewerkschaften einen schönen Erfolg erzielt. Es wurde in neun Wahlbezirken gewählt. Unsere Kandidaten erhielten bedeutend mehr Stimmen als im Jahre 1903. Drei Sitze wurden gewonnen, so daß jetzt die freien Gewerkschaften von zwölf Sitzen neun inne haben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Uebertritt des Schmiedeverbandes zum Metallarbeiterverband? Wie die „Metallarbeiter-Zeitung“ mitteilt, fand Ende September in Hamburg eine Konferenz der Vorstände obengenannter Verbände statt, die sich mit dem Uebertritt des Schmiedeverbandes zum Metallarbeiterverband beschäftigte. Die Verhandlungen führten zu keinem positiven Ergebnis, aber die Vorstände beider Verbände kamen dahin überein, daß der Vorstand des Schmiedeverbandes die vom Vorstand des Metallarbeiterverbandes gemachten Vorschläge seinen Mitgliedern zur Diskussion und Stellungnahme mit den übrigen Anträgen zum Verbandstag unterbreiten wolle. Dies geschieht nun auch in Nr. 1 des Jahrgangs 1910 der „Schmiede-Zeitung“.

Nach diesen Vorschlägen würden die zum Metallarbeiterverband übertretenden Mitglieder des Schmiedeverbandes in die gleichen Rechte eintreten, die auf Grund der Dauer der Mitgliedschaft der Metallarbeiterverband seinen Mitgliedern gewährt. Die bisherigen Mitglieder des Schmiedeverbandes wären vom Eintrittsgeld befreit, die bisher im Schmiedeverband gezahlten Beiträge würden ihnen aufgerechnet und sie wären den geleisteten Beiträgen entsprechend unterstützungsberechtigt. Dabei soll den Schmiedenen völlige Bewegungsfreiheit als Sektion innerhalb des Metallarbeiterverbandes gewährleistet werden. Ferner übernimmt der Metallarbeiterverband die jetzt im Schmiedeverband besoldeten Angestellten, wobei besonders berücksichtigt werden soll, daß die bisher im Schmiedeverbande agitorisch tätigen Gaubesvollmächtigten auch fernerhin diese Funktionen ausüben. Nach erfolgtem Uebertritt würde der Metallarbeiterverband statistische Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse im Schmiedegewerbe vornehmen, das gewonnene Material in einer Broschüre veröffentlichen und nachdem eine Konferenz für die Schmiede einberufen, in der diese Erhebungen besprochen werden sollen. Der Beschluß über den Uebertritt bleibt dem am 22. Mai in München tagenden Verbandstag des Schmiedeverbandes vorbehalten.

Die Tarifbewegung in der deutschen Holzindustrie ist in ein neues Stadium eingetreten. In den letzten Tagen hat in Berlin eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe stattgefunden, an welcher die Vertreter von 42 an der Bewegung beteiligten Verbänden teilgenommen haben. Man hat dort über die ungeheuerlichen Forderungen der Holzarbeiter gezeigert, diesen die Schuld dafür aufgebürdet, daß die Verhandlungen an den Orten so langsam vorwärts gehen und den Beschluß gefaßt, das zwischen den beteiligten Zentralvorständen vereinbarte Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Staatsministers a. D. Werlepsch abzulehnen. Die Willensmeinung wurde in folgender Resolution niedergelegt:

„Die Vertreter der in Frage kommenden 42 Verbände stellen mit lebhaftem Befremden fest, daß die Arbeiterverbände im direkten Gegensatz zu den Vereinbarungen der Zentralvorstände vom 26. und 27. Oktober 1909

fast auf der ganzen Linie die örtlichen Vertragsverhandlungen in unverantwortlicher Weise hingezogen haben. Weiter nimmt die Versammlung mit Entrüstung Kenntnis von den bisher bekannt gewordenen, geradezu ungeheuerlichen Forderungen, die ohne jede Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage des Holzgewerbes gestellt sind, und welche gar nicht ernst genommen zu werden verdienen. Nach der Ueberzeugung der Versammlung ist dieses eigenartige Verhalten der Arbeiterverbände von der Erwartung diktiert, daß das vereinbarungsgemäß nur für den äußersten Notfall vorgezeichnete Schiedsgericht den Arbeitern einseitig unerbittliche Vorteile bringen soll, wenn es entgegen den Abmachungen von vornherein als Generalschiedsgericht tätig sein würde.

Aus obigen Gründen lehnt die Versammlung das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit ab und fordert im Interesse einer friedlichen Lösung den schnellsten Fortgang der örtlichen Verhandlungen.“

Was die auf der Tagung der Holzindustriellen gegen die Holzarbeiter erhobenen Beschuldigungen anbelangt, so wird der Holzarbeiterverband den Herren gehörig dienen. Hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes doch erst vor wenigen Tagen dem Schutzverband eine Reihe konkreter Fälle beschwerdeführend vorgetragen, in denen die Arbeitgeber die Verhandlungen verzögerten.

Die Ablehnung des Schiedsgerichts bedeutet aber die Kriegserklärung. Die Holzarbeiter Deutschlands wissen nun, woran sie sind, wenn bisher noch hier und da ein Zweifel bestand. Mit allen Kräften muß am Ausbau des Verbandes gearbeitet werden. Den Herren Holzindustriellen muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Forderungen der Holzarbeiter immer ernst genommen werden müssen.

Die Ergebnisse der Abstimmung über den Reichstarifvertrag im Malergewerbe. Die im Verbands der Maler vorgenommene Abstimmung über den Reichstarifvertrag, wie auch die Einholung der Zustimmung der Mitglieder für zentrale Verhandlungen über die örtlich gedachten Löhne und Arbeitszeiten sind nunmehr beendet. Das Ergebnis ist folgendes: in den 238 Lohngebieten, in denen 32736 Mitglieder des Verbandes in Frage kommen, haben 269 Versammlungen stattgefunden, an denen 15518 Mitglieder teilgenommen haben. Für den Reichstarifvertrag wurden 9922 und gegen denselben 4398 Stimmen abgegeben. Für weitere zentrale Tarifverhandlungen wurden 11492 und gegen 2296 Stimmen abgegeben. Der Reichstarifvertrag ist nach diesem Resultat durch die Mehrheit der sich an der Abstimmung beteiligenden Mitglieder seitens des Verbandes angenommen und zugleich die Zustimmung für weitere zentral zu führende Tarifverhandlungen gegeben. Die weiteren Verhandlungen sollen am 4. Januar in Berlin beginnen und mit dem 10. Januar beendet sein. Das Ergebnis dieser Verhandlung soll seitens des Vorstandes den Mitgliedern des Verbandes wiederum zu einer Abstimmung unterbreitet werden. In der Voraussetzung, daß sich wiederum nicht die Hälfte der Mitglieder an der Abstimmung beteiligt, soll das Gesamtergebnis der Tarifverhandlung einer außerordentlichen Generalversammlung zur endgültigen Beschlußfassung unterbreitet werden. Auf Grund der Beschlüsse zum Reichstarifvertrag, die die Generalversammlung des Verbandes in Köln faßte, hat der Vorstand bereits die nötigen Vorarbeiten wie die Wahl der Delegierten angeordnet, so daß nach Erledigung der kommenden Tarifverhandlung und Abstimmung durch die Mitglieder gegebenenfalls die außerordentliche Generalversammlung für Mitte des Monats Februar einberufen werden kann.

Dem bisherigen Ergebnis der Tarifverhandlung sollen auch die Mitglieder des Christlichen Malerverbandes, wie auch der Gewerbeverein des graphischen Berufes für Maler und Lackierer ihre Zustimmung gegeben haben. In den Gaubereichen des Hauptverbandes der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe haben die Abstimmungen ebenfalls große Mehrheiten für die Annahme des Reichstarifvertrages gebracht, so daß damit eine gegenseitige Zustimmung der

Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände zu dem Tarifvertrag vorliegt. Die Erklärungen der Parteien sollten bis zum 28. Dezember beim Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Berlin, Magistratsrat v. Schulz, erfolgen.

Zum fünfundsiebenzigjährigen Jubiläum des Malerverbandes. Zu den Gewerkschaftsorganisationen, die noch unter dem Sozialistengesetz errichtet wurden, zählt auch der Verband der Maler, der dieser Tage auf sein fünfundsiebenzigjähriges Jubiläum zurückblicken kann. Die ersten Reime, die zur Gründung einer Organisation für das Malergewerbe auf zentraler Grundlage geführt haben, reichen bis zum Jahre 1868 zurück, aber erst in den siebziger Jahren schlug der Organisationsgedanke Wurzeln. Am 21. und 22. Mai 1877 tagte in Leipzig ein Kongress, der von Delegierten aus zwölf Städten besucht war und auf dem die Gründung des Verbandes mit dem Sitz in Leipzig beschlossen wurde.

Die junge Organisation machte gute Fortschritte. Vom 1. April 1878 ab erschien das erste Verbandsorgan, „Die Mappe“. Doch nicht allzulange sollte diese geblühliche Fortentwicklung dauern, die polizeilichen Drangsalierungen begannen. Bereits am 29. Juni 1878 wurde der Dresdener Zweigverein von der Polizei aufgelöst, weil sich der Verband „mit öffentlichen Angelegenheiten“ befaßte. Am 12. November 1878 wurde der Verband auf Grund des § 6 des Sozialistengesetzes aufgelöst. Nach der Auflösung fanden sich Berufsgenossen in verschiedenen Städten wieder in lokalen Fachvereinen zusammen.

Im Jahre 1883 richtete der Fachverein der Hamburger Maler- und Lackierergesellen an die übrigen deutschen Berufsgenossen einen Aufruf zwecks Gründung eines neuen Verbandes. Der Aufruf hatte Erfolg; am 26. Dezember 1884 fanden sich in Dresden 15 Delegierte ein, die beschloßen, einen neuen Zentralverband ins Leben zu rufen mit dem Sitz in Hamburg. Der Verband nahm am 1. April 1885 seine Tätigkeit auf. Vom Januar 1886 ab bis Ende Dezember erschien als Fachorgan das „Maler-Vereinsblatt“; ihm folgte im größeren Format 1887 der „Correspondent“, der bis 15. September 1888 in Hamburg erschien. Nachdem auf Grund des § 11 des Sozialistengesetzes die Nummern 14 und 18 verboten waren, erfolgte am 19. September 1888 das gänzliche Verbot des Organs. An seine Stelle trat der „Vereinsanzeiger“.

Während in den Jahren 1892 bis 1895 infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage im Malergewerbe im Verhältnis nur wenige Lohnkämpfe ausbrachen, steigt von da ab die Zahl der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe kräftig empor, und der Fortschritt der Organisation nimmt ein erfreuliches Tempo an. Im Jahre 1885 schon 714 Mitglieder, stieg diese Zahl bis zum Jahre 1908 auf 39485. Von 1885 bis 1909 mußten zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, ohne die partiellen Streiks, 694 Lohnkämpfe geführt werden. Weit über 1 1/2 Millionen Mark Gesamtkosten wurden für diese Kämpfe von der Organisation geleistet. Erfreulich ist dafür auch das Resultat, daß dadurch Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverfürungen erzielt wurden. Dazu kommen aber noch viele andere Verbesserungen, der Leistungen des Verbandes selbst nicht zu vergessen: Kranken-, Sterbe-, Reise- und Gemahregelunterstützung usw. — So sind 25 Jahre mühevoller Arbeit ins Land gezogen, seitdem der deutsche Malerverband aus den bescheidensten Anfängen heraus sich entwickelt hat. Schwere Opfer mußten während dieser Entwicklungsperiode gebracht und hartnäckige Kämpfe mit den Unternehmern um jegliche geringste Verbesserung geführt werden. Aber es ging vorwärts trotz aller Anfeindungen und trotz der Gegenmaßnahmen eines rückständigen Arbeitgebertums.

Genossenschaftliches.

Gewerkschaften und Konsumverein. Am 22. Dezember tagte im „Schwabenbräu“ in Cannstatt eine Vertrauensmännerversammlung der Vereinigten Gewerkschaften aus den Bezirken Cannstatt, Wangen und Untertürkheim, die

erkenntnis Folge zu geben und das Gesähen zu weichen. Sie brachten verschiedene Klagen gegen denselben vor, durch die er das Recht zur Zunft verlor: er habe gegen einen eine Hellebarde geäußert und doch geschworen, solches nicht getan zu haben, ferner einen fremden Kessel widerrechtlich sich angeeignet usw. Der Rat fällte mehrere Urteile und als kein Friede unter den Parteien werden wollte, erkannte er schließlich alle Sachen: „Darum urteilen gesprochen und in crafft gegangen, sollten todt und ab sein und nit widder me gerechtfertigt werden.“

Die Zunft beruhigte sich wieder nicht und ward darum vom Rate auf drei Jahre aufgehoben (1508 bis 1511), Claus Cunmann und Michel zum Engel aber wurden aus dem Rate ausgeschlossen und durch Eide verpflichtet, „daß sie weder ir libe noch ir gutte der stat Colmar empfinden“ wollen. Diese aber, die bisherigen Vorstände der Zunft, und zugleich „aller widderwertigkeit styfter“, verklagten nun den Rat beim Kaiser. Dieser ernannte eine Kommission und beauftragte (1509) mit Untersuchung der Sache den Bischof Wilhelm von Straßburg und den Landvogt vom Unterelsaß, von Mörzberg. Gleichzeitig aber erhob der kaiserliche Fiskalgeneral beim Kammergericht Klage gegen die Stadt Colmar, sie habe Claus Cunmann und Michel zum Engel an der Appellation hindern wollen, und wegen dieses Fönalles 30 Lib. Gold verurteilt. Die Stadt hatte also gleichzeitig vor zwei Gerichten in der nämlichen Sache sich zu verantworten und ihr Befremden darüber ist leicht erklärlich. Auf ihre Bitte hin befahl der Kaiser 1510 dem Fiskal, die Klage ruhen zu lassen, bis die kaiserliche Kommission eine Entscheidung getroffen. Der Fiskal aber weigert sich, dem kaiserlichen Gebot zu gehorchen; er sei kraft Reichsordnung verpflichtet, die Klage durchzuführen. Dreimal erneuerte der Kaiser sein Gebot, ohne daß ihm Folge gegeben zu sein scheint. Unterdessen hatte die Untersuchungskommission, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, die Sache durchgeführt; die Stadt, durch den Professor Behus, Doktor bei der Rechte zu Freiburg, sehr gut beraten, hatte alle möglichen Kreuz- und Querzüge gemacht, um die Verhandlung zu erschweren; bald erschien sie nicht, bald protestierte sie gegen die Kommission, der kein Gerichtszwang zustehe, oder machte andere Einwände. Nach

mehreren Zeugenverhören, die ganze Bücher füllen, suchte der Bischof von Straßburg einen Vergleich herbeizuführen, der auch angenommen ward. Claus Cunmann und Michel zum Engel werden ihres Eides entbunden, können mit Erlaubnis des Rates auch wieder zu Ratsherren und Zunftmeistern gewählt werden; im betreff der Kosten aber wird bestimmt, daß jede Partei ihre eigenen zu tragen habe. Ob die Stadt die Strafe von 30 Pfund Gold an den Fiskus auch noch erlegen mußte, konnte ich nicht eruieren.

Nachdem wir diesen interessanten Streit, den wir aus dem fünfzehnten Jahrhundert von Gesellen kennen, näher betrachtet haben, liegt uns noch die Aufgabe ob, die Folgerungen zu ziehen, die sich daraus für unsere Arbeit ergeben:

1. Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ist die Organisation der (Bäcker-) Gesellen in der ganzen oberen Rheingegend eine vollendete und hochentwickelte, die Koalition eine so erstarbte, daß die genossenschaftlichen Rechte feierlichst anerkannt werden müssen.
2. Die Organisation ist formell eine kirchliche, beschmährt aber nicht, auch weltliche Zwecke zu verfolgen und die Rasse der Brüderchaft hierfür in Anspruch zu nehmen.
3. Diese Zwecke lassen sich im allgemeinen dahin zusammenfassen, daß ihnen die Bewahrung und Erhaltung der Standesehre zugrunde liegt. (Nicht mit Unrecht stellen daher die Bäckernechte diesen Gedanken an die Spitze ihrer Verteidigung und weigern sich, mit dem Urteil sich zu fernen, weil es ihrer Ehre unvollkommene Satisfaktion verschafft.)
4. Die Brüderchaften der sehr verschiedenen Gewerbe stehen in keinem engeren Verband unter sich; im Gegenteil, sie vermeiden einen innigen Kontakt, und ihre Repräsentationslust befördert die gegenseitige Rivalität und Feindschaft. Aber die Brüderchaften des nämlichen Gewerbes stehen innerhalb einer bestimmten örtlichen Zone solidarisch füreinander ein und suchen durch pekuniäre und moralische Mittel sich gegenseitig zu verteidigen, so zwar, daß die Angelegenheit der einen die aller wird. Recht auffällig in dieser Hinsicht ist der Umstand, daß beim letzten Schiedspruch, welcher in Sachen der Bäckernechte gefaßt wurde, die eine Partei nicht mehr die streifenden Gesellen bilden, sondern die Vertreter der einzelnen Brüderchaften.

Auß engste miteinander verbunden und in der Erfüllung ihrer Aufgaben (wegen der vielfach öffentlichen Natur derselben) den einzelnen stark in seiner Freiheit beschränkend, überragen sie an Macht selbst die heutigen Gewerbevereine.

5. Einzelstehende noch nicht zu einer Brüderchaft vereinigte Gesellen (wenn es überhaupt noch solche gab; vielleichte in Konstanz?), treten nicht für die allgemeinen Interessen ein, sondern bloß die Brüderchaften, und zwar meist in der Art, daß die hervorragendste (z. B. die Straßburger) Genossenschaft die Gesellenpolitik sich aneignet und auf die Handlungsweise der übrigen Brüderchaften bestimmend einwirkt.

6. Die Standesehre bzw. der Korpsgeist ist bereits so stark, daß die örtliche Herkunft der einzelnen Mitglieder ganz einflußlos ist. (Bei den Colmarer Bäckernechten war einer aus Colmar gebürtig, die übrigen stammten aus Mainz, Worms, Tübingen, Offenburg, Pforzheim und aus den Niederlanden.)

7. Nur die Erhaltung der Standesehre gewährt ein Recht auf Gesellenarbeit.

8. Das Mittel, dem der Ehre Zuwiderhandelnden die Arbeit zu verbieten, wird in unumschränkter Weise geltend gemacht.

Zu solcher Höhe haben sich die Bäckernechte emporzuschwingen vermocht, die Erhöhung des standard of life war ihnen in mehr als einer Beziehung gelungen; darum verweigerten auch 1495 die Straßburger Bäckernechte die sonntägliche Arbeit und verlangten den Sonntag für sich als einen Tag der Ruhe, wie alle andern Menschen. (Die französischen Gesellen hatten das schon erreicht. Levasseur, II. 255, sagt: On ne cuisait ni le dimanche, ni les jours de fête; et le samedi, tous les fours devoient être steints a l'heure ou l'on allumait les chandelles.) Aber gleichzeitig machten sich auch bereits starke Auswüchse bemerkbar und konnten nicht ausbleiben, da die Knechte die Geschlossenheit der Zunft nicht durchbrechen konnten und auch nicht wollten. Die Kraft, die ihnen innewohnte, suchte darum Auswege und leistete zwar Gewaltiges, aber Ungefälliges.

beratt hat befohlen war, daß die Versammlung in den vorderen Wirtschaftslokalitäten abgehalten werden mußte. Gewerkschaftssekretär Haarer als Einberufer wies einleitend darauf hin, daß die Gewerkschaften beabsichtigen, in eine das ganze Land umfassende Agitation für die Konsumvereine einzutreten. Die Vorteile der Konsumvereine für die arbeitende Bevölkerung seien bedeutend genug, daß jeder Gewerkschaftler die Pflicht fühlen müsse, auch seinerseits beizutragen, daß der genossenschaftliche Geist in immer weitere Kreise dringe.

Ueber Zweck und Ziel der Mitarbeit sprach dann Herr Franz Bösch, Vorstand des Spar- und Konsumvereins Cannstatt-Feuerbach. Er skizzierte den Entwicklungsgang des Cannstatter Vereins, der vor zirka 19 Jahren gegründet wurde, und zwar unter recht schwierigen Verhältnissen. Auch die Entwicklung der Bäckerei streifte er. Schließlich wandte er sich den großen Zielen der Genossenschaftsbewegung eingehend zu und schloß, daß es bei den bedeutenden Vorteilen, die die Konsumvereine bieten, verwunderlich sei, daß es noch Arbeiter, insbesondere gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gebe, welche den Konsumvereinen fernstehen. Um eine Verringerung in dieser Richtung herbeizuführen, seien die Vertrauensmänner der vereinigten Gewerkschaften berufen worden, die mit ihren Kollegen in ständiger Fühlung sind, damit sie diese immer wieder auf ihre Pflichten aufmerksam machen können und die Vorteile vor Augen führen, die ihnen durch die Konsumgenossenschaft erwachsen. Ziel der organisierten Arbeiterkraft müsse sein, daß die deutsche Genossenschaft an Umfang gewinne wie die englischen Genossenschaften, und gleich diesen in der Lage sei, im wirtschaftlichen Kampf den Arbeitern als gewaltiger Faktor beizutreten.

Nach dem lebhaften Beifall, der dem Referenten gezollt wurde, sprachen noch verschiedene Teilnehmer der Versammlung, und zwar sämtlich im Sinne des Referenten, nur ein Redner glaubte auf die Schwierigkeit der Konsumvereinsagitation hinweisen zu sollen, erklärte sich aber trotz alledem auch bereit, sich in den Dienst der Sache zu stellen. Gewerkschaftssekretär Haarer erklärte dann an der Hand verschiedener Beispiele, welche großen wirtschaftlichen Einfluß gerade bei Lohnkämpfen die Konsumvereine und Genossenschaftsbetriebe zugunsten der Arbeiter heute schon auszuüben vermögen. Dieser Einfluß werde immer bedeutender, je mehr die Zahl der Konsumvereinsmitglieder zunehme. Er forderte die Versammelten auf, daß, wenn der Ruf an sie ergehe, mit der Agitation zu beginnen, jeder seinen Mann stelle.

Die allgemein erfolgte Zustimmung bürgt dafür, daß die Konsumvereinsbewegung Cannstatts und Umgebung neue Freunde und Förderer gefunden hat.

Konsum- und Produktivverein Sachsen-Mtenburg. 35. Geschäftsjahr. Die Genossenschaft zählte am 1. September 1909 3871 Mitglieder und hatte einen Gesamtumsatz von M. 1.377.475,36; Reingewinn ergab sich M. 150.077,45. Der Bäckereibetrieb hat sich sehr gut entwickelt. Zur Verarbeitung gelangten an Roggenmehl 19.857,36 Zentner, an Weizenmehl 5243,58 Zentner; gebacken wurde an Roggenbrot 26.423,91 Ztr., Weißbrot und Kuchen für M. 120.002,64. Aus 100 Pfund Roggenmehl wurden 184,7 Pfund Brot erzielt. Der Wert der hergestellten Backwaren beziffert sich auf M. 453.880,87. Das Personal besteht aus einem Backmeister, 16 Gesellen und einem Bäckereihilfsarbeiter.

Im Konsumverein Augsburg und Umgegend betrug der Gesamtumsatz M. 1.066.247,74, daran ist die Bäckerei mit M. 194.651,10 beteiligt.

Der Konsumverein Apolda, dessen Mitgliederzahl am Schlusse des Geschäftsjahres 3407 betrug, hatte einen Gesamtumsatz von M. 914.858. Hiervon entfallen auf die Bäckerei M. 299.521. Ein Fortschritt ist u. a. die Vergrößerung der Bäckerei, in der ein weiterer Doppelbackofen errichtet wurde. Die Gesamtaufwendungen hierfür erforderten rund M. 95.000.

Die Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ in Bremen hielt am 6. Dezember ihre Generalversammlung ab. Die Genossenschaft hat M. 1.043.381,48 Umsatz, sie ist also unter die Millionenvereine getreten. Es müßten in Anbetracht des Umfanges, daß die Konsumbäckerei in Gemelungen, von der für M. 123.000 Brot bezogen wurde, infolge Liquidation bald nicht mehr liefern kann, für die Erbauung einer eigenen Bäckerei selber gesammelt werden. Der Reinüberschuß der Genossenschaft betrug über M. 44.000.

Spar- und Konsumverein Cannstatt-Feuerbach. Der gesamte Umsatz belief sich auf M. 931.819,85. Der Mitgliederstand betrug am 1. Oktober 3941. Die Bäckerei hat, zum Teil auch dadurch hervorgerufen, daß der Verein zurzeit noch den Broitbedarf für den Konsumverein Wangen liefert, ihre Produktion nicht unwesentlich gesteigert; es wurden zirka 800.000 kg Backwaren im Berichtsjahre produziert, d. h. eine durchschnittliche Tagesproduktion von 53 Zentnern.

Im Allgemeinen Konsumverein für Chemnitz und Umgegend betrug der Gesamtumsatz im Berichtsjahre M. 4.075.922. Die Mitgliederzahl stieg auf 13.150. Der Reinertrag belief sich auf M. 471.597,15. Es soll eine Rückgewähr von 11 p/ct. an die Mitglieder erfolgen. Im Berichtsjahre wurde auch der Bau der Bäckerei vollendet, der etwa M. 850.000 Kosten (ohne das Grundstück) erforderte. Die Einrichtung ist modern und praktisch. Mit acht Doppelauszugsbacköfen wird am Wochentagen dreischichtig (je acht Stunden) ununterbrochen gearbeitet. Die Bäckerei wurde zunächst eingerichtet; jetzt werden aber auch Stollen und von Neujahr an Brötchen gebacken.

Genossenschaft „Eintracht“, Crimmitschau. 38. Geschäftsjahr. Bei einem Bestande von 3329 Mitgliedern am Schlusse des Geschäftsjahres ergab sich ein Umsatz von M. 784.668,43. Die Rückzahlungen und der darüber hinaus erzielte Reingewinn betrug M. 102.325,43. In der Bäckerei werden zwei Schichtführer und zehn Bäcker beschäftigt. Aus dieser Abteilung ergab sich ein Reingewinn von M. 34.135,99. Der Produktionsumsatz der Bäckerei beträgt M. 241.250,99. Gebacken wurden: 172.229 Stück Sieben-Pfundbrote, 35.120 Stück Vier-Pfundbrote, 2.070.560 Stück Brötchen, 4.321 Stück Kuchen und Stollen und 290.109 diverses Weißgebäck. Die Bäckerei wird jetzt umgebaut und zwei Lehmannsche Doppelauszugs-Dampfabbacköfen aufgestellt.

In der Generalversammlung des Bürger- und Arbeiterkonsumvereins „Eintracht“ in Offen wurde berichtet, daß in zwei Sitzungen mit den Verwaltungen des Ruhrortter Konsumvereins und des Allgemeinen Konsumvereins für Gelsenkirchen und Umgegend zwecks Anschluß an die „Eintracht“ verhandelt worden ist. Der Anschluß des Ruhrortter Konsumvereins wurde bereits vollzogen, während der Anschluß des Gelsenkirchener Vereins laut Vertrag erst im neuen Geschäftsjahr erfolgen wird. Die Bäckerei ist auf neun Doppelöfen erweitert und im Dreischichtsystem voll beschäftigt. Der Gesamtjahresumsatz belief sich auf M. 5.066.003,88. Ueber 300 Angestellte sind jetzt im Warenvertrieb und der Warenproduktion bei der „Eintracht“ tätig. Mit den Arbeitskräften ist durchweg ein guter Griff gemacht, sie sind gute Genossenschaftler, die der Sache der Genossenschaft dienen und nicht lediglich Arbeiter nach der Uhr. Differenzen sind nur vereinzelt vorgekommen. Tarife sind mit allen Berufen abgeschlossen. Tarife will die „Eintracht“ mit allen Gewerkschaften, die Berufsgruppen bei ihr beschäftigen, gern abschließen, Bedingung für die Anerkennung der Gewerkschaften ist nur volle Neutralität, also Aufnahme aller Personen im Beruf, die gewillt sind, beizutreten, ohne jede Verkaufsfürderung. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft beträgt 16.233. Der Reinüberschuß brachte M. 24.412,06.

Der Konsumverein Forst (Lausitz) schloß das 44. Geschäftsjahr mit einem Gesamtumsatz von M. 834.513,78. Die Bäckerei produzierte für M. 227.813,60 Waren.

Aus dem Innungslager.

Die Innungen als Aufsichtsinstanzen der Pflichtfortbildungsschulen. Wir wiesen im vergangenen Jahre durch unsere Erhebungen über die Arbeitszeit der Lehrlinge nach, daß infolge der fortwährenden Lebertretungen der Schulbestimmungen von einer geistigen Ausbildung in der Fortbildungsschule keine Rede sein kann. Die Bäckereinnungen sind mit diesem Zustande noch nicht zufrieden. Sie versuchen seit Jahren, die Schulbehörde dahingehend zu beeinflussen, auch die Kontrolle über die Fortbildungsschulen zu erhalten, um bei der Ausgestaltung des Lehrplanes und Festsetzung der Unterrichtsstunden ihren reaktionären Einfluß mehr als jetzt zur Geltung zu bringen. In Berlin hat sich jetzt zwei Jahren der Magistrat gegen dieses Ansinnen standhaft gehalten und die Innungen mit ihren Gesuchen abgewiesen. Aber die Unternehmer ließen sich nicht so leicht abweisen und vor einiger Zeit frohlockten sie siegesfröhlich, daß endlich ihren Klagen Rechnung getragen wurde. In nachstehendem Schreiben zeigt sich der Magistrat völlig entgegenkommend:

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 27. April vorigen Jahres teilen wir Ihnen ergebens mit, daß wir nunmehr die Einrichtung eines Beirats der Bäckereinnungen für die Bäckerklassen der Pflichtfortbildungsschule widerwillig genehmigt haben.

Wir werden diesen Beirat, in dem jede der beiden Bäckereinnungen zwei bis drei Mitglieder entsendet, namentlich zur Beratung folgender Angelegenheiten heranziehen: Ausgestaltung des Lehrplanes, Lage der Unterrichtsstunden, Beschaffung besonderer Lehrmittel, Sicherung des regelmäßigen Schulbesuchs und anderer Fragen, für die uns die Mitwirkung des Beirats wünschenswert erscheint.

Den Mitgliedern des Beirats räumen wir ferner das Recht ein, von Zeit zu Zeit in Gegenwart des Direktors dem Unterricht in einzelnen Bäckerklassen beizuwohnen, und den Herren Obermeistern gestattet wir, in jedem Halbjahr einmal mit dem Direktor die einzelnen Bäckerklassen zu besuchen.

Wir werden es ferner dankbar anerkennen, wenn der Beirat seinen Einfluß dahin geltend machen wird, das Verständnis für die segensreiche Einrichtung der Pflichtfortbildungsschule in dem Kreise der Innungsmitglieder mehr und mehr zu wecken und etwaige durch die Schule zutage tretende Mängel der Lehrlingsausbildung zu beheben.

Wir sehen der gefl. Bezeichnung der von der „Germania“-Innung gewählten Mitglieder entgegen.

M i c h a e l i s ;

Wir sind uns schon heute darüber klar, daß die Unternehmer nur in ihren Interessen und nicht denen der Lehrlinge den Einfluß im Beirat geltend machen werden. Von einer Verlegung der Schulzeit in die Arbeitszeit werden sie schon um des lieben Profites willen Abstand nehmen, wie auch die reaktionären Elemente nicht daran denken werden, den Schülern vernünftige geistige Nahrung zuzuführen.

Ein Gemütsmensch. In Nr. 35 der „Nordwest- und mitteldeutschen Bäckereizeitung“ (Hannover, 12. Dezember) läßt sich eine brave Seele von Bäckereimeister unter der Spitzmarke: „Teure Brotpreise“ wie folgt aus:

„In einer hannoverschen Zeitung konnte man kürzlich unter Diepholz folgenden „Schmerzschrei“ lesen: Die hiesigen Bäcker fordern für Weiß-, Schwarz- und Graubrot ganz ungewöhnlich hohe Preise, wie diese wohl nirgend in der Provinz Hannover gefordert werden. Man erhält hier für M. 1 nur 5 1/2 Pfund Graubrot, und die Weißbrotbackwaren sind so winzig und klein wie nirgend, während man in Hannover, Celle, Braunschweig, Hildesheim, Sameln usw. für M. 1 7/8 bis 8 Pfund prima Graubrot erhält und auch die Weißbrotbackwaren größer sind als hier. In den umliegenden Ortschaften dieser Städte ist das Weiß- und Graubrot noch billiger. Wenn diese hohen Brotpreise hier nicht in ganz kurzer Zeit fallen und das Brot nicht entsprechend billiger wird, wird man sich gezwungen sehen, das Brot auswärts zu kaufen und hier eine Brotniederlage zu errichten oder eine Genossenschaftsbäckerei zu gründen. — Na, jetzt wird es den Kollegen in Diepholz wohl schlecht gehen. „Man“ ist gezwungen, eine Brotniederlage zu errichten; „man“ steht sich veranlaßt, eine Genossenschaftsbäckerei zu gründen. Unserer Meinung nach werden diese Maßnahmen den erwünschten Erfolg wohl nicht zeitigen, und mitteilam, wie wir nun einmal sind, raten wir den Unzufriedenen, zu einem anderen Wehilmittel zu greifen. Gabt ihr denn noch nicht an den Bohrtot gedacht? Warum eht ihr überhaupt noch Brot? Gibt es nicht genug andere Sachen, um sein

bisßen Leben zu fristen? Kaviar und Champagner — andere plebejische Genüsse fallen mir gerade nicht ein — tut es doch auch! Also fort mit dem teuren Brot, haltet fest und treu zusammen, ihr Armen und Bedrückten, und zeigt den „unter...“ Bäckereimeistern, daß man auch ohne das gewöhnlichste aller gewöhnlichen Nahrungsmittel leben kann. Niemand esse Brot!!“

Mancher Leser dieses Ergusses eines bäckereimeisterlichen Gemütsmenschen — so schreibt dazu unser dortiges Parteiorgan — fühlt sich vielleicht versucht, in heller Empörung über diese geradezu groteske Variation des Biedes vom Entbehrenmüssen mit der Faust auf den Tisch zu schlagen und ein kräftiges Donnerwetter von sich zu geben. Aber nur gemacht! Sieht man genau zu, so zeigen doch die ganzen Ausführungen, auf die nicht einmal der höchste Ausdruck, der über die Bezeichnung „dreißt“ noch hinausgeht, angewendet werden kann, da er zu milde sein würde, daß der Verfasser von schlotternder Angst erfüllt ist. Und wenn gewisse Leute von Angst ob ihres oder ihrer „Kollegen“ bedrohten Profits erschauert werden, dann gebärden sie sich eben — mehr, unendlich viel mehr als dreißt.

Solchen Leuten muß dann allerdings gezeigt werden, daß man in der Tat etwas entbehren kann, nicht zwar die Produkte der Brotbäckerei, wohl aber die Mitwirkung dieser Vertreter jener Produkte, die ihrerseits auch nichts mehr fürchten, als daß ihnen infolge der immer zahlreicher werdenden Einrichtungen von Genossenschaftsbäckereien die wendens nach solchen Proben ihrer Gefinnungsart mehr als wohlverdiente Ausschaltung aus dem Herstellungs- und Verschleißprozeß zuteil werde. Sie wissen sehr gut, daß nichts oder niemand eher zu entbehren ist als sie, und wir wollen es ihnen zum Verdienst anrechnen, wenn sie trotzdem durch ihr die Konsumenten in größtmöglicher Weise erhöhendes Verhalten dazu beitragen, daß immer mehr Konsumenten von der Notwendigkeit überzeugt werden, dieser Herren Mithilfe bei der Brotproduktion und dem Brotverkauf zu entbehren — was noch um so leichter zu ertragen ist, als diese Mithilfe in vielen Fällen notorisch auf die Ware verschlechternd und verteuern wirkt — und genossenschaftlich die Brotproduktion und den Verkauf der Produkte zu betreiben. Dann werden wir ja sehen, wer sich bei Kaviar und Sekt ob des Entbehrtwerdens tröstet....

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

„Friede auf Erden!“ erscholl es auch am Abend des ersten Feiertages gelegentlich eines Weihnachtsbegrüßens in einer „Festrede“ im Hotel „Schießgraben“ zu Lüneburg, wo der gelbe Bäckereigenosse „Ebelweiß“ weilte. Leider wurden einige Festteilnehmer, die aus purer Neugier, um die Gelben unter sich kennen zu lernen und um den „Festredner“ bewundern zu können, sich dahin verirrt hatten, bald eines Besseren belehrt. Die vorgetragenen Couplets usw. entsprachen ganz dem tiefen geistigen Niveau der Gesellschaft. Der „Präsident“ des Klubs verlas eine jedenfalls distanzierte Begrüßungsansprache und teilte im Anschluß daran mit, daß der Weihnachtsmann dem Klub eine Sparbüchse gebracht habe, in welcher der Grundstock zur Anschaffung einer Rahne gesammelt werden sollte, damit die Kollegen, wie die Soldaten in der Schlacht, sich unter der Devise: „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk!“ unter ihr versammeln können. Nun kam im nächsten Akt der „Festredner“, der junge Bremser aus Hamburg. Die anwesenden roten Verbandsmitglieder schienen denselben schon vorher aus seiner Fassung gebracht zu haben; denn nach einigen von Schulweisheit zeugenden religiösen Betrachtungen kam der Festredner zu der Schlußfolgerung, daß alle Errungenschaften der modernen Technik und Wissenschaft ihren Ursprung in der Religion haben. Nun kam der Brennpunkt: Auf den schweren Stand des gelben Bundes hinweisend, den derselbe seinem starken Gegner gegenüber hat, sagte er wörtlich: „Unzere Zukunft, Kollegen, das Kleinergewerbe unseres Handwerks, wird durch die Großbetriebe, die Genossenschaftsbäckereien unter sozialdemokratischer Leitung vernichtet, und haben wir also die Zerstörung unserer Existenz den sozialdemokratischen Führern und ihrer Schundliteratur zu verdanken. — Hier konnte sich das Verbandsmitglied Kollege M. nicht mehr beherrschen und rief „Hol!“. Dies brachte die Gelben aus dem Häuschen. Der Präsident erschien mit seinem Gefolge beim Kollegen M. und ersuchte denselben, das Vokal zu verlassen. Dieser rechtfertigte sich gegen den „Festredner“ und verließ, nachdem einige andere Teilnehmer sich schon entfernt hatten, mit seiner Tischgesellschaft den Saal. Dem Festredner wurde noch die Lehre mitgegeben, sich bei ähnlichen Veranstaltungen erst auf seinen Hofenboden zu setzen, um sich tieferes Wissen anzueignen. Im übrigen glauben wir ihm gern, daß die Literatur unserer Parteiführer für seinen Magen zu schwer und unverständlich ist.

Literarisches.

Leitfaden für die Meisterprüfung im Konditorei- und Bäckerhandwerk. Herausgegeben von F. W. Eikmeier in Lemgo. Verlag von Heinrich Klinger, Leipzig und Nordhausen. Der Stoff ist übersichtlich geordnet. Der Forderung des Gesetzes entsprechend ist der Inhalt in zwei Abschnitte geteilt, von denen der erste die Buch- und Rechnungsführung und alles, was damit zusammenhängt, und der zweite die Gelegetunde behandelt. Alles überflüssige ist vermieden. Der Preis beträgt M. 1,80.

Deutsches Konditoren-Jahrbuch 1910. Herausgegeben von F. W. Eikmeier in Lemgo. Verlag von Heyne, Detmold. Preis M. 1,20. Das Buch bringt neben dem üblichen Kalenderteil und einer Prüfungsordnung für die Konditorgehilfenprüfung, einer Verzeichnis der in der Konditorei üblichen Fremdwörter usw., besonders ausführlich eine Zusammenstellung sämtlicher bestehenden Meisterverbände; ihre Einteilung in Unterverbände sowie die vollständigen Mitgliederlisten werden angeführt. Auch die Namen, Adressen und Versammlungslokale aller Gehilfenvereine sind erfreulicherweise verzeichnet, leider aber hierbei die mangelhafte Liste aus der „Trierer Konditorenzeitung“ benutzt worden. Vielleicht ist der Verfasser objektiv genug und wendet sich bei der nächsten Herausgabe zuvor an die Organisationen der Gehilfen um Auskunft.